



Ohne Moos nix los!

Förderwegweiser -
Eine Handreichung für
Ehrenamtliche und Vereine





Nähere Informationen finden Sie unter www.kreis-offenbach.de/Ehrenamts-Card.

Anmerkung der Redaktion

Liebe Leserinnen und Leser, wir freuen uns über jede Rückmeldung zur Handhabung und zum Nutzen dieses Förderwegweisers an ehrenamt@kreis-offenbach.de. Ebenfalls freuen wir uns über Informationen zu Finanzierungsmodellen und wie diese Ihre Vereinsaktivitäten und Projekte bereichern. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Recherchieren und Beantragen von Fördermitteln.

Impressum

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Marcel Subtil, Bereichsleiter
Doris Reitz-Bogdoll, Leiterin Ehrenamtsagentur

Telefon 06074 8180-1061
Telefax 06074 8180-1070
E-Mail ehrenamt@kreis-offenbach.de
Homepage www.kreis-offenbach.de

Stand: Januar 2021

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rund 2.000 Vereine, Organisationen und Initiativen im Kreis Offenbach leisten einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander. Das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte bringt uns allen ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten und damit auch mehr Lebensqualität. Bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und vor allem bei großen Investitionen dürfen Vereine nicht allein gelassen werden. Der Kreis Offenbach fördert die Arbeit deshalb seit Jahrzehnten und hilft mit Zuschüssen, beispielsweise wenn eine Sporthalle saniert werden muss, wenn Material und Geräte fehlen oder ein Jubiläum gefeiert wird.

Um die Unterstützung der Vereine weiter zu vergrößern und sie besser über die vielfältigen Hilfsangebote zu informieren, haben wir diese Broschüre erstellt. Sie gibt einen Überblick der Ansprechpersonen sowie der Art und des Umfangs der Förderung zu verschiedenen Themenbereichen wie etwa Sport, Kultur, Soziales oder Ehrenamt. Außerdem erläutern wir in unserem Förderwegweiser besondere Projekte, außergewöhnliche Programme und zeigen, wie die finanziellen Ressourcen eines Vereins durch sogenannte Drittmittel gestärkt werden können. Das ist nicht nur in Corona-Zeiten wichtig, doch vor allem in der Pandemie brauchen Vereine Impulse von außen – zur Existenzsicherung und zur Weiterentwicklung.

Ziel ist es, dass Vereine die finanzielle Unterstützung leichter abrufen und Zuschüsse für ihre Arbeit nutzen können. Denn nur wer die Fördermöglichkeiten kennt, kann die Hilfe bereits in einem frühen Stadium eines Projektes effektiv umsetzen.

Ich danke allen Unterstützern und Ideengebern für ihr Engagement, durch das Vereinsarbeit stärker denn je zu einem Gemeinschaftswerk wird.

Herzlichst



Oliver Quilling
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
----------------	---



1. Sport

1. Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach	
1.1 Förderung von Sport- und Freizeitanlagen durch den Kreis Offenbach	7
1.1.1 Investitionsförderung durch den Kreis Offenbach	7
1.1.2 Investitionsförderung des Kreises Offenbach für Sportvereine in Verbindung mit einer Landeszuwendung	7
1.1.3 Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Turn- und Sporthallen	8
1.2 Förderung von Veranstaltungen und Leistungsschulungen durch den Kreis Offenbach	9
1.2.1 Sportveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung	9
1.2.2 Leistungsschulungen Jugendlicher	9
1.3 Förderung von Sport in Schulen durch den Kreis Offenbach	10
1.3.1 Schulsport	10
1.3.2 Zusammenarbeit Schule und Sportverein	10
1.4 Beihilfen für Sachaufwendungen durch den Kreis Offenbach	
1.4.1 Beihilfen für Sachaufwendungen für die Jugendabteilungen sowie Senioren- und Behindertensportgruppen der Sportvereine	11
2. Sportförderung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport	12
2.1 Sonder-Investitionsprogramm "Sportland Hessen"	12
2.2 Förderprogramm "Vereinseigener Sportstättenbau"	12
2.3 Förderprogramm "Weiterführung der Vereinsarbeit"	13
3. Initiative: Mehr Bewegung in den Kindergarten	14
4. Vereinsförderungsfond des Landessportbund Hessen e. V.	15
5. Programm: Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen	16
6. Förderung inklusiver Maßnahmen im Sport (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport)	17
7. Sportstättenförderung durch die EU	18



2. Integration

1. Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach	
1.1 Freizeitsportveranstaltungen und Maßnahmen der Integration von Migrantinnen und Migranten	19
2. Richtlinie zur Förderung von Musik- und Gesangsvereinen sowie Musikschulen durch den Kreis Offenbach	
2.1 Förderung von Maßnahmen der Integration von Migrantinnen und Migranten im Bereich Musik und Gesang	20
3. Integration durch Sport (DOSB) Programm: Willkommen im Sport	21
4. Integration durch Sport (HMdIS) Programm: Sport und Flüchtlinge	22
5. Integration durch Sport (DOSB/HMdIS) Programm: Sport für alle Kinder	23
6. Integration durch Sport (DOSB) Programm: Stützpunkte	24
7. Landesprogramm "WIR"	25
8. Förderung von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderer	26



3. Kultur

1. Richtlinie zur Förderung von Musik- und Gesangsvereinen sowie Musikschulen durch den Kreis Offenbach	
1.1 Förderung von Musik- und Gesangsvereinen	28
1.2 Förderung von Musikschulen	29

1.3	Zusammenarbeit von Musik- und Gesangsvereinen mit Schulen und Musikschulen	30
1.4	Förderung von Vereinsanlagen	31
2.	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Heimatmuseen	32
3.	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Veröffentlichungen aus dem Bereich Geschichts- und Heimatpflege	33
4.	Kulturkoffer	34
5.	Förderung nichtstaatlicher Museen in Hessen	35
6.	Regionale Kulturförderung sowie Heimat- und Brauchtumpflege	36
7.	LandKulturPerlen	37
8.	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung	38



4. Ehrenamt

1.	Ehrenamtsförderung beim Kreis Offenbach	39
2.	Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln der Ehrenamtskampagne des Landes Hessen	40
3.	Förderprogramm: Ehrenamt digitalisiert!	41
4.	Förderprogramm: "STARKES DORF - Wir machen mit!"	42



5. Klima

1.	Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach	
1.1	Investitionsförderung durch den Kreis Offenbach	
1.1.1	Förderung ökologischer Maßnahmen	43
2.	Förderrichtlinie für die Sonderförderung von Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportvereinen	44
3.	Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums	45
3.	Förderung von Heizungen mit Erneuerbaren Energien	47



6. Soziales

1.	Aktion Mensch - Förderung	48
2.	Aufruf zur Stärkung des Gemeinwesens	49
3.	Bundesprogramm "Zusammenhalt durch Teilhabe" (Z:T)	50
4.	Förderfonds Demokratie	51



7. Allgemein

1.	Wegweiser durch die europäischen Fördertöpfe	52
2.	Förderung der Vereine durch die Städte und Gemeinden im Kreis Offenbach	53
3.	Förderung von Tierschutzvereinen	54
4.	Soziale Infrastrukturförderung für gemeinnützige Organisationen (Körperschaftssteuerbefreit)	55
5.	Mitarbeiterförderung in Vereinen	56
6.	Förderungen durch Stiftungen	57
7.	Förderung der Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen	59

Anhang

	Datenbanken & Tipps	60
	Zuständigkeiten und Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Offenbach im Bereich Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur	66



Februar 2021

Digitaler Vereinskongress des Kreises Offenbach

Rund 2.000 Vereine im Kreis Offenbach leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl. Immer wieder – und besonders in dieser schwierigen Zeit – wird unsere Vereinswelt vor große Herausforderungen gestellt.

Seit März 2017 unterstützt die Sport-, Kultur- und Ehrenamtsförderung des Kreises Offenbach die Vereine mit dem Projekt „Vereint Aktiv – Zukunftsperspektiven für Vereine“. Neben individuellen Vereinsberatungen, Fusionsberatungen, Beratungen zur DSGVO und dem Sportkongress 2018, gab es 33 Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen im Bereich Vereinsmanagement. Insgesamt haben rund 2.045 Teilnehmer die Veranstaltungen von Vereint Aktiv besucht.

Der Vereinskongress 2021 richtet sich an alle Vereine kreisweit. Es werden verschiedene Online-Seminare zu aktuellen Themen rund um die Vereinswelt angeboten. Die Teilnahme ist für Vereine aus dem Kreis Offenbach kostenfrei. Vereine von Außerhalb haben die Möglichkeit gegen Gebühr teilzunehmen. Das Programm sowie weitere Informationen zur Teilnahme werden unter www.vereint-aktiv.com veröffentlicht und per E-Mail an alle Vereine im Kreisgebiet versendet.



Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach



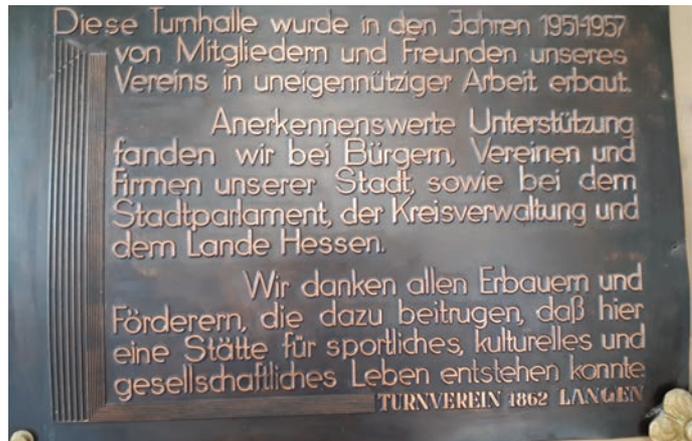
Kreis Offenbach

www.vereint-aktiv.com

Förderung von Sport- und Freizeitanlagen durch den Kreis Offenbach

Die Sportförderung des Kreises Offenbach unterstützt anhand unterschiedlicher Förderrichtlinien die Sportvereine im Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist die Beratung der Sportförderung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten im Sportstättenbau ein zentrales und wichtiges Angebot. Dazu zählen u. a. das Vorstellen von Richtlinien und Fördermittelgeber, das Herausarbeiten sich ergänzender Zuwendungsmöglichkeiten bis zur idealen Ausschöpfung der möglichen Zuschüsse und finalen Antragstellung.



© TV 1862 Langen e. V. - Jahnhalle

1. Investitionsförderung durch den Kreis Offenbach

Der Kreis Offenbach unterstützt die Vereine zur Förderung von Sport und Freizeit, indem er die Errichtung und den Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen gemäß Ziff. III. A, B und C der Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach fördert.

Förderfähig sind z. B. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, Neubauten, die Modernisierung und Renovierung von Außensportanlagen, überdachten Sportanlagen und Sportlerheimen sowie ökologische Maßnahmen, wie z. B. der Bau von Zisternen, Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Energieeinsparung.

Diese Bestimmungen der Investitionsförderung gelten grundsätzlich auch für Hobby- sowie für Musik- und Gesangsvereine.

2. Investitionsförderung des Kreises Offenbach für Sportvereine in Verbindung mit einer Landeszuwendung

- Für Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Förderprogramm **"Sportland Hessen"** unterstützt der Kreis Offenbach die Vereine beim Ausbau und der Sanierung von Sportanlagen mit Fördermittel in Höhe von bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten - maximal mit 25.000 Euro pro Antrag.

Wichtig: Mindestens 10 % Mitförderung der Stadt/Gemeinde ist erforderlich.

- Für Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Förderprogramm **"Vereinseigener Sportstättenbau"** unterstützt der Kreis Offenbach die Vereine bei der Errichtung und Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen mit Fördermittel in Höhe von bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten - maximal mit 150.000 Euro pro Antrag.

Wichtig: Mindestens 10 % Mitförderung der Stadt/Gemeinde. Eine befürwortende Stellungnahme der Stadt/Gemeinde ist zwingend erforderlich.

- Der Kreis Offenbach stellt für förderfähige Maßnahmen im Programm **"Weiterführung der Vereinsarbeit"** Fördermittel in Höhe von bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung. Der Höchstbetrag pro Maßnahme ist auf 5.000 Euro begrenzt. In Einzelfällen kann eine Kreisbeihilfe auch für abgeschlossene Maßnahmen bereitgestellt werden. Die Förderung kommt insbesondere für Projekte, die keinen Aufschub dulden (z. B. Dachsanierung, Erneuerung der Heizungsanlage) in Betracht.



3. Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Turn- und Sporthallen

Turn- und Sporthallen sind eine Grundvoraussetzung für den sportlichen Betrieb. In der Regel sind die Trainingszeiten voll ausgelastet und der Betrieb und die Unterhaltung sind eine kostenintensive Angelegenheit. Hier steht der Kreis Offenbach den Sportvereinen mit eigenen Hallen zur Seite und fördert die laufende Unterhaltung mit Zuschüssen.

Ansprechpartner

Investitionsförderung:

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Klosterhof 2
63500 Seligenstadt
Sabine Eyrich
Telefon +49 6182 824-532
E-Mail s.eyrich@kreis-offenbach.de

Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Turn- und Sporthallen:

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
Jana Treichler
Telefon +49 6074 8180-1061
E-Mail j.treichler@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail sport@kreis-offenbach.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Sport-Freizeit>



Förderung von Veranstaltungen und Leistungsschulungen durch den Kreis Offenbach

1. Sportveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung

Möchte beispielsweise die Bocciaabteilung ein hessenweites Turnier ausrichten oder der Rehasport das Schwimmbadzeichen ablegen, dann unterstützt der Kreis Offenbach gemäß Ziff. V. der Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach die Ausrichtung durch den hiesigen Verein.



2. Leistungsschulungen Jugendlicher

© Kreis Offenbach

Um den talentierten sportlichen Nachwuchs zu fördern, stellt der Kreis Offenbach gemäß Ziff. V. der Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach Fördermittel für Aufenthalte in Leistungszentren und für Trainings- und Wettkampfgemeinschaften zur Verfügung.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolkowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolkowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail sport@kreis-offenbach.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Sport-Freizeit>





Förderung von Sport in Schulen durch den Kreis Offenbach



© Kreis Offenbach

1. Schulsport

Schulsport ist eine entscheidende Grundlage für jede weitere sportliche Betätigung. Der Kreis Offenbach fördert daher gemäß Ziff. VII. 1. der Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach den Einsatz von Schulsportkoordinatoren.

2. Zusammenarbeit Schule und Sportverein

Ein besonderes Anliegen des Kreises Offenbach ist es, die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen zu unterstützen. Auf der Grundlage des

Landesprogramm "Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen" werden insbesondere

- a) die Beschäftigung von Übungsleiterinnen/Übungsleitern,
- b) die Erstattung der notwendigen Fahrtkosten, sowie
- c) die Beschaffung von Sportgeräten/Sportmaterialien gemäß Ziff. VII. 2. der Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach gefördert.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolikowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolikowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail sport@kreis-offenbach.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Sport-Freizeit>



Beihilfen für Sachaufwendungen für die Jugendabteilungen sowie Senioren- und Behindertensportgruppen der Sportvereine

Der Sport bietet zahlreiche Möglichkeiten, Freizeitgestaltung zur sinnvollen und aktiven Erholung zu nutzen. Sportorganisationen haben daher für Menschen aller Alters- und Leistungsgruppen ein vielfältiges Angebot zur sportlichen Betätigung. Mit dem Programm "Beihilfen für Sachaufwendungen für die Jugendabteilung sowie Senioren- und Behindertensportgruppen der Vereine" gemäß Ziff. IV. der Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach leistet der Kreis Offenbach auch einen Beitrag zur Förderung der Gesundheit.



© Pixabay

Die Beihilfe richtet sich gezielt an den Jugendsport, die Integration jugendlicher Migranten sowie den Senioren- und Behindertensport. Im Mittelpunkt steht die sinnvolle und aktive Förderung unterschiedlicher Alters- und Leistungsgruppen.

Förderfähig sind beispielsweise Sportgeräte, jugendspezifische Ausstattungsgegenstände und Projekte zur Integration.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolkowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolkowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail sport@kreis-offenbach.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Sport-Freizeit>





Sportförderung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport



© Turnerschaft 1882 Klein-Krotzenburg e. V.

1. Sonder-Investitionsprogramm "Sportland Hessen"

- Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten mit geplanten Gesamtkosten ab 35.000 Euro: Die Förderung kann regelmäßig bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten und einem Höchstbetrag von bis zu 50.000 Euro betragen.
- Anträge und Informationen:
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport:
Telefon + 49 611 353-1810
oder Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Sabine Eyrich,
Telefon + 49 6182 824-532,
E-Mail s.eyrich@kreis-offenbach.de

2. Förderprogramm "Vereinseigener Sportstättenbau"

- Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten mit geplanten Gesamtkosten ab 250.000 Euro: Die Förderung kann regelmäßig bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten und einem Höchstbetrag von bis zu 200.000 Euro betragen.
- Die Gewährung einer Landeszuwendung ist nur möglich, wenn die Maßnahme über die Prioritätenliste des Kreises Offenbach in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Anmeldungen zur Aufnahme in das Förderprogramm sind jederzeit (über den Kreis) vorab möglich.
- Anträge und Informationen:
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport:
Telefon +49 611 353-1803
oder Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Sabine Eyrich
Telefon +49 6182 824-532
E-Mail s.eyrich@kreis-offenbach.de



3. Förderprogramm "Weiterführung der Vereinsarbeit"

- Bei Vorlage einer besonderen finanziellen Belastung, wie z. B. bei notwendigen Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsausgaben zur Erhaltung der Vereinsanlagen. Förderfähig sind aber auch Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, sofern die Gesamtkosten grundsätzlich unter 35.000 Euro liegen. Darüber hinaus sind auch die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten, Pflegegeräten oder Fahrzeugen förderfähig, sofern sie dem Vereinszweck dienen.
- Anträge und Informationen:
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport:
Telefon +49 611 353-1813
oder Kreisverwaltung Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Sabine Eyrich
Telefon +49 6182 824-532
E-Mail s.eyrich@kreis-offenbach.de

Grundsätzliches

- Antragsberechtigt sind alle sporttreibende Vereine im Kreis Offenbach, die dem Landessportbund Hessen e.V. (lsb h) angehören.
- Mit dem Vorhaben darf erst nach der Bewilligung der Zuwendung begonnen werden.
- Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich schriftlich über die Stadt/Gemeinde und den Kreis.
- Die jeweils erforderlichen Antragsunterlagen sind auf der Homepage des HMdIS einsehbar:
<http://innen.hessen.de/sport/sportstaettenbau>
- Als Ansprechpartner zu allen grundsätzlichen Fragen der Landesförderung im Bereich Sportstättenbau steht zur Verfügung:
Sebastian Berger
Telefon +49 611 353-1802
E-Mail sebastian.berger@hmdis.hessen.de

Postalisch:
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Referat VI 2
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden



Initiative: Mehr Bewegung in den Kindergarten



© Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V.

Bereits im Kindergarten gute Bewegungsangebote anzubieten, ist das erklärte gemeinsame Ziel der Sportjugend Hessen und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in diesem Programm. Dafür wird die Zusammenarbeit von Kindergärten mit Sportvereinen gefördert. Gerade in der frühkindlichen Erziehung und Bildung möchten die Fördermittelgeber den Kindern Lust, Freude und Spaß an der Bewegung vermitteln, Zeit und Räume dafür vorhalten. Für alle Beteiligten ein großer Gewinn. Im Zeitraum 1998 bis 2019 wurden fast 700 Kooperationen aufgenommen. Neben der finanziellen Förderung ist auch Beratung und Qualifizierung im Programm enthalten.

Ansprechpartner und Anmeldung

Sportjugend Hessen
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Marco Betz
Telefon +49 69 6789269
E-Mail MBetz@sportjugend-hessen.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.sportjugend-hessen.de/kindergarten/initiative-mehr-bewegung-in-den-kindergarten/#c740>

Vereinsförderungsfond des Landessportbund Hessen e. V.

Mit dieser Richtlinie fördert der Landessportbund Hessen e.V. (lsb h) die Durchführung von Baumaßnahmen und die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten unmittelbar für den Übungs- und Wettkampfbetrieb. Voraussetzung ist eine mindestens dreijährige Mitgliedschaft im lsb h. Zu den förderfähigen Baumaßnahmen gehören beispielsweise die Sanierung und Modernisierung, ökologische Maßnahmen, Neubau und Erweiterung sowie Beleuchtungsanlagen auf vereinseigenen bzw. den Mitgliedsvereinen langfristig überlassenen Sportanlagen.



© Turnerschaft 1882 Klein-Krotzenburg e. V.

Ansprechpartnerinnen

Landessportbund Hessen e.V.
Geschäftsbereich Vereinsmanagement
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Miriam Wollmann
Telefon +49 69 6789-290
E-Mail mwollmann@lsbh.de

Christiane Göckel
Telefon +49 69 6789-264
E-Mail cgoeckel@lsbh.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.lsbh-vereinsberater.de/beratung-und-foerderung/sportfoerderung/baumassnahmen-und-sportgeraete/>

Programm: Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen



© Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V.

“Das Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen hat die Schaffung einer kind- und jugendgerechten Freizeitgestaltung an Schulen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen sowie die “Öffnung der Schule” im Rahmen freiwilliger Nachmittagsangebote zum Ziel”, so das Hessische Kultusministerium (HKM) in seiner Veröffentlichung auf der Homepage.

Aktueller Hinweis

Kooperationsangebote können grundsätzlich auch während der Phase der Corona-Einschränkungen unter Einhaltung der jeweiligen Hygieneregeln stattfinden, außer wenn durch die regionale Situation die Vorgaben verändert werden.

Ansprechpartner

Sportjugend Hessen
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Stephan Schulz-Algie, Referatsleiter
Telefon +49 69 6789-403
E-Mail Schulz-Algie@sportjugend-hessen.de

Anträge

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon +49 611 368-0
E-Mail poststelle@kultus.hessen.de

Die Anträge müssen zu den jeweiligen Staatlichen Schulämtern geschickt werden.

Weiterführende Hinweise

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/schulsport/programme-und-angebote>

Informationen zum Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen (PDF / 243 KB) (https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/schule_und_verein.pdf)

Förderung inklusiver Maßnahmen im Sport (HMdIS)

Für nachhaltige Projekte mit besonderer Bedeutung für die Inklusion im Sport kann Vereinen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) eine Anschubfinanzierung gewährt werden.

Gefördert werden können beispielsweise die Gründung einer inklusiven Sportgruppe, die inklusive Öffnung bereits bestehender Trainingsgruppen (durch Anpassung des Trainingsbetriebs), inklusive Aktionstage bzw. Sport- und Spielfeste, Schulung/Qualifizierung von Übungsleitern über den Landessportbund Hessen e. V. und den



© VSG Dietzenbach 1964 e. V.

Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. oder Anschaffung behinderungsspezifischer Materialien (Ausrüstung, Trainingsausstattung). Hierzu können Vereine eine Anschubfinanzierung in Höhe von max. 2.000 Euro erhalten. Ein Eigenanteil in Höhe von 25 % ist zu leisten. Der Antrag wird durch das HMdIS einer sportfachlichen Prüfung unterzogen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartner

Sollten Vereine zunächst Beratungsbedarf bezüglich der Umsetzung der inklusiven Maßnahme haben, können Sie sich vor Antragstellung mit dem Landessportbund Hessen e. V. in Verbindung setzen.

Ansprechpartner für Inklusion im Sport dort ist Herr Sonnenberg, Kontaktdaten sind hier zu finden: <https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/sportentwicklung/inklusion/>

Anträge

Folgende Unterlagen sind bei Beantragung einzureichen:

- Formloses Anschreiben mit Kontaktdaten des Vereins und der Ansprechperson (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Informationen zum Verein und dessen Tätigkeiten allgemein
- Projektbeschreibung: Beschreibung der inklusiven Arbeit bzw. der inklusiven Veranstaltung, geplante Umsetzung der inklusiven Maßnahmen/Angebote, mögliche Kooperationen mit anderen Institutionen
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufstellung der zu erwartenden Kosten, der geplanten Verwendung, andere mögliche Finanzierungsquellen (Eigenmittel, Drittmittel)

Die Unterlagen können per Post gesendet werden an:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Referat VI 4

Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

oder per E-Mail an: marina.mohnen@hmdis.hessen.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/sportentwicklung/inklusion/inklusions-mobil/>

Sportstättenförderung durch die EU



© Turnerschaft 1882 Klein-Krotzenburg e. V.

Auf europäischer Ebene gibt es kein originäres Förderprogramm, das gezielt auf die Förderung von Sportstätten abzielt. Unter gewissen Rahmenbedingungen können aber die EU-Strukturfonds (Regionalentwicklungsprogramme) genutzt werden. Dafür müssen Projekte aber von der jeweiligen Landesregierung unterstützt werden. In der Regel sind die jeweiligen Landeswirtschaftsministerien für die Umsetzung der Operationellen Programme im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zuständig. Vorhaben im Sportstättenbau müssen somit in das jeweilige Regionalentwicklungskonzept des Landes eingebunden sein: Beispielsweise zur

nachhaltigen Stadtentwicklung (EFRE), zu Energieeinsparung (EFRE), zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (über den Landwirtschaftsfonds ELER) oder zur Erschließung des touristischen Potentials einer Region (ELER). Antragsberechtigt sind in vielen Fällen nur die jeweiligen Kommunen, diese sollten sich im Vorfeld mit der Landesregierung in Verbindung setzen. Sportvereine sollten sich vor einer Antragsstellung gründlich über die jeweiligen Schwerpunkte des EFRE- oder ELER-Programms informieren und die jeweilige Kommune frühzeitig in die Planung mit einbeziehen. Ab dem Jahr 2021 sind Änderungen in den Strukturfonds zu erwarten, die auch Auswirkungen auf die Förderfähigkeit des Sports haben könnten.

Ansprechpartner

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist durch Folker Hellmund (Direktor) und Andreas Bold (Referent) in Brüssel vertreten. Das dortige EOC EU-Büro berät Sportvereine gerne rund um eine mögliche EU-Förderung und bei konkreten Projektideen.

EOC EU-Büro
Telefon +32 2 73803 26
E-Mail bold@euoffice.eurolympic.org

Weiterführende Hinweise

<https://www.dosb.de/sportentwicklung/sportstaetten/#akkordeon-6428>

https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/umwelt-sportstaetten/Sportstaetten/EOC_EU-Buero_-_EU-Sportstaettenfoerderung__Maerz_2018_.pdf

https://ec.europa.eu/sport/share-initiative_en

SHARE Initiative Projektdatenbank: https://cloud-utilities.storage.googleapis.com/fusion-tables/index.html?1f-FvO_vnyD6X78gtdSRn4v-U3WwjnePJ9FXdY4gLQ3Q

Freizeitsportveranstaltungen und Maßnahmen der Integration von Migrantinnen und Migranten

Sportvereine sind heute mehr denn je, Impulsgeber für Fitness, Gesundheit und Bewegung. Dies gilt für Menschen in allen Lebenslagen. Ob es um die Erhaltung der Mobilität, um gemeinsame Klettererlebnisse von Eltern mit ihren Kindern oder um die Turnstunde für und mit Kindern mit Migrationshintergrund geht, der Kreis Offenbach unterstützt gemäß Ziff. VII. 5. der Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach die Vereine bei der Durchführung von Projekten für diese Zielgruppen.



© Kreis Offenbach

Daneben steht die sozialintegrative Wirkung des Sports bei der Förderung von Maßnahmen des Freizeitsports und der Integration im Vordergrund. Ob Senioren, Familien oder Projekte von Migranten, ihren Freizeitsport im Verein fördert der Kreis Offenbach.

Gleichzeitig eröffnet diese Richtlinie dem Verein die Möglichkeit auch Nicht-Mitglieder ohne feste Vereinsbindung zu fördern. Möglicherweise handelt es sich dabei um potentielle Neu-Mitglieder die durch ein attraktives Angebot aufmerksam geworden sind.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolkowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolkowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail sport@kreis-offenbach.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Sport-Freizeit>



Förderung von Maßnahmen der Integration von Migrantinnen und Migranten im Bereich Musik und Gesang



© Kreis Offenbach

“Wo die Sprache aufhört, fängt die Musik an“ (E.T.A. Hoffmann). Diesem Zitat folgend fördert der Kreis Offenbach gemäß Ziff. III. 8. der Richtlinie zur Förderung von Musik- und Gesangsvereinen sowie Musikschulen des Kreises Offenbach Projekte der Integration.

Musik und Gesang verbindet über alle Nationen hinweg. Deshalb sollen die vom Kreis zur Verfügung gestellten Gelder musikalische Integrationsmaßnahmen von Geflüchteten und Migranten unterstützen. Sängerinnen und Sänger können so auf kreative Art und Weise ihre Heimatkultur einbringen, sich aber auch gleichzeitig mit der Kultur ihres neuen Heimatlandes anfreunden.

Sie möchten beispielsweise Migrantinnen und Migranten in den Musikverein einbinden, gezielt und direkt Menschen mit Migrationserfahrung ansprechen, Sitten und Bräuche miteinander teilen, nicht nur im gemeinsamen Singen? Vielmehr auch mit anderen Angeboten des kulturellen Lebens verknüpfen? Beispielsweise die “Singende Kochschule“. Sie möchten wissen, wie Sie Sprachbarrieren im Chor überwinden können? Der Vorstand überlegt, wie er Migrantinnen und Migranten für das Vereinsmanagement und als Vorbilder gewinnen kann? Möglicherweise möchte der Verein dafür Musikinstrumente aus anderen Kulturen anschaffen?

Über die Kreisrichtlinie “Förderung von Musik- und Gesangsvereinen sowie Musikschulen“ können solche Vorhaben unterstützt werden. Die Beihilfe beträgt höchstens 50 % der im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Kosten und des nachgewiesenen Defizits.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolikowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolikowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail kultur@kreis-offenbach.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Musik-Gesangsvereine-Musikschulen>



Integration durch Sport (DOSB) Programm: Willkommen im Sport

Das Förderprogramm richtet sich an Sportvereine, die Kurse und Angebote für und mit Personen mit Fluchterfahrung umsetzen wollen.

Zum Beispiel werden Schwimm- und Radfahrkurse für Frauen gefördert.

Im Bereich der Sprachförderung werden Fortbildungen mit dem Thema "Einfache Sprache" für Übungsleiterinnen und -leiter sowie Sportfunktionärinnen und -funktionäre angeboten.

WILLKOMMEN IM SPORT



© Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V.

Ansprechpartner

Sportjugend Hessen
Frank P. Schröder
Telefon +49 6151 6062397
E-Mail FPSchroeder@sportjugend-hessen.de

Anträge

Offenbach, Hochtaunus, Rheingau-Taunus, Wiesbaden, Limburg-Weilburg

Annamaria Peter
Telefon +49 69 6789440
E-Mail APeter@lsbh.de

Region Kassel, Schwalm-Eder, Werra-Meißner, Waldeck-Frankenberg, Hersfeld-Rotenburg

Peter Schreiber
Telefon +49 5635 992615
E-Mail PSchreiber@sportjugend-hessen.de

Gießen, Lahn-Dill, Marburg-Biedenkopf

Brigitte Hermann
Telefon +49 6441 979615
E-Mail Hermann@sportjugend-hessen.de

Frankfurt, Wetterau, Fulda-Hünfeld, Main-Kinzig, Vogelsberg

Markus Wehenkel
Telefon +49 69 6789406
E-Mail Mwehenkel@Sportjugend-hessen.de

Main-Taunus, Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Odenwald

Volker Rehm
Telefon +49 6151 6014761
E-Mail VRehm@sportjugend-hessen.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.sportjugend-hessen.de/integration/willkommen-im-sport/#c4610>

Integration durch Sport (HMdIS) Programm: Sport und Flüchtlinge



© Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V.

Das Förderprogramm "Sport und Flüchtlinge" unterstützt hessische Städte und Gemeinden, in denen Sportvereine und Institutionen Sport- und Bewegungsangebote mit Geflüchteten initiieren möchten. Geflüchteten soll schnell und unkompliziert das Ankommen in ihren Städten und Gemeinden erleichtert werden. "Sport-Coaches" helfen bei der Koordination.



Ansprechpartner (Die Ansprechpartnerinnen und -partner für die Sportkreise sind abweichend)

Sportjugend Hessen
Volker Rehm
Telefon +49 6151 6014761
E-Mail VRehm@sportjugend-hessen.de

Annamaria Peter
Telefon +49 69 6789440
E-Mail APeter@lsbh.de

Anträge

Diese Förderung erfolgt nicht über die Sportjugend Hessen, sondern kann direkt bei den teilnehmenden Städten und Gemeinden vor Ort beantragt werden.

Weiterführende Hinweise

<https://www.sportjugend-hessen.de/integration/sport-und-fluechtlinge/das-programm-sport-und-fluechtlinge/>

Integration durch Sport (DOSB/HMdiS) Programm: Sport für alle Kinder

Im Förderprogramm können bis zu 800 Euro pro Jahr beantragt werden, die für ganzjährig stattfindende Angebote, die einen besonderen Schwerpunkt auf Kinderarmut legen, verausgabt werden müssen. Eine Individualförderung einzelner Kinder ist möglich.

Im Soforthilfeprogramm können im Halbjahr 150 Euro abgerufen werden, die ausschließlich für die individuelle Förderung betroffener Kinder einzusetzen sind. Hierbei geht es um die Kosten einer Teilnahme an Freizeiten und Trainingslagern, individueller Sportausrüstung, Fahrtkosten sowie pädagogischer Zusatzangebote. Quelle: Sportjugend Hessen.



© Turnerschaft 1882 Klein-Krotzenburg e. V.

Antragsfristen sind zu beachten.



Ansprechpartner und Anträge

Sportjugend Hessen
Frank P. Schröder
Telefon +49 6151 6062397
E-Mail FPSchroeder@sportjugend-hessen.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.sportjugend-hessen.de/integration/sport-gegen-kinderarmut/#c513>

Integration durch Sport (DOSB) Programm: Stützpunkte



© Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V.

Über diese sogenannte Stützpunktförderung werden Sportvereine beraten und finanziell unterstützt, um integrative Angebote und Projekte für bis zu fünf Jahren auszurichten. In dieser Zeit werden die Vereine darüber hinaus betreut und auf dem Weg der interkulturellen Öffnung des Vereins unterstützt. Förderfähig sind Anschaffungen in diesem Zusammenhang. Dazu zählen: Sport- und Spielgeräte, Hallen- oder Bahnenmieten, Übungsleiterhonorare, Öffentlichkeitsarbeit sowie ein- oder mehrtägige Maßnahmen.

Dazu zählen auch: Sogenannte **Mikroprojekte**. Eine einmalige finanzielle Förderung von inte-

grativen Projekten von bis zu 1.000 Euro sowie die Beratung und Förderung von Schwimm- und Fahrradkurse für Frauen und/oder Geflüchtete.



Ansprechpartner und Anträge

Sportkreis Offenbach e. V.
Offenthaler Straße 75
63128 Dietzenbach
Miriam Seib
Telefon +49 6074 693390
E-Mail info@sportkreis-offenbach.de

(Weitere Zuständigkeiten nach Sportkreisen in Hessen erfragen!)

Sportjugend Hessen
Annamaria Peter
Telefon +49 69 6789440
E-Mail APeter@lsbh.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.sportjugend-hessen.de/integration/stuetzpunkte/>

Landesprogramm "WIR"

Das Förderprogramm "WIR" wurde mit dem Ziel entwickelt, die Integrations- und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen zu verbessern, insbesondere von neu Zugewanderten. Daher liegen die Programmschwerpunkte zum einen auf der interkulturellen Öffnung von Ämtern, Behörden, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen. Zum anderen auf dem Ausbau einer wertschätzenden Willkommens- und Anerkennungskultur in den hessischen Kommunen und Kreisen unter Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger.



© Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Unter dieser Schwerpunktsetzung können nachfolgende Bereiche finanziell gefördert werden:

- "WIR"- Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie "WIR"-Fallmanagerinnen und -manager für Geflüchtete in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten.
- Vorhaben zur Interkulturellen Öffnung und Willkommens- und Anerkennungskultur sowie modellhafte Integrationsprojekte.
- Aufbau und Stärkung von gemeinnützigen Migrantenorganisationen.
- Qualifizierung und Einsatz ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen sowie ehrenamtlich tätiger Laiendolmetscher.
- Bereitstellung von Fördermitteln für die konzeptionelle Entwicklung von Vielfalts- und Integrationsstrategien in hessischen Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 10.000 bis 50.000 Personen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://integrationskompass.hessen.de/> Stichpunkt: Förderprogramm

Ansprechpartner

Evelyn Kronauer
Sachbearbeiterin RP Darmstadt
Telefon +49 6151 12-6236
E-Mail Evelyn.Kronauer@rpda.hessen.de

Adnan Hakeem
Sachbearbeiter RP Darmstadt
Telefon +49 6151 12-6237
E-Mail Adnan.Hakeem@rpda.hessen.de

Anträge

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat II 25 - Soziales, Integration, Flüchtlinge
Wilhelminenstraße 1-3 (Wilhelminenhaus)
64283 Darmstadt

Weiterführende Hinweise

<https://rp-darmstadt.hessen.de/soziales/migration/integrationsfoerderung/foerderung-programm-wir>

Förderung von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern



© IB Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste; Bildungszentrum Langen

Das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen gelingt am ehesten, wenn sie sich gleichberechtigt begegnen und respektieren. "Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert zu diesem Zweck im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) – Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern", so das BAMF auf seiner Homepage. Zu den sieben Handlungs-

feldern förderfähiger Integrationsprojekte gehört neben der Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Zugewanderten sowie der wechselseitigen Akzeptanz von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund u. a. auch die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrant*innenorganisationen, Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind.

Das BAMF veröffentlicht gewöhnlich jährlich eine Ausschreibung zur Förderung von Integrationsprojekten mit wechselnden Förderschwerpunkten. Diese wird im Internet unter www.bamf.de veröffentlicht.

Ansprechpartner

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D – Projektförderung
Iris Escherle
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
Telefon +49 911 943-16341
E-Mail Ref81DPosteingang@bamf.bund.de

Antrag

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D – Projektförderung
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/flyer-projektfoerderung_de.html?nn=283868

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/20100224_FoerderRiLi-GesSozInt.pdf?__blob=publicationFile&t=5

<https://www.internationaler-bund.de/fileadmin/gwo-projekte-integration.pdf>

WIR SUCHEN EHRENAMTLICHE HELFERINNEN UND HELFER.

Schenken Sie dem Dreieich-Museum
einen Teil Ihrer Zeit!



DREIEICH-MUSEUM

Fahrgasse 52 · 63303 Dreieich · Telefon 06103 84914
info@dreieich-museum.de · www.dreieich-museum.de

Förderung von Musik- und Gesangsvereinen



© Homepage Musikgesellschaft Eintracht Hainstadt 1888 e. V.

Die Arbeit der zahlreichen Musikvereine bzw. -organisationen besitzt sowohl einen hohen Stellenwert im kulturellen Bereich als auch für die Freizeitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. Wenn der Verein beispielsweise neue Noten braucht, Reparaturen anstehen, eine internationale Veranstaltung innerhalb des Kreisgebietes durchgeführt werden soll, die Anschaffung von neuen Musikinstrumenten geplant ist oder eine Fahrt für ein Probewochenende ansteht kann dies gemäß Ziff. III. 1 - 7 der Richtlinie zur Förderung von Musik- und Gesangsvereinen sowie Musikschulen des Kreises Offenbach gefördert werden.

Mit einem Blick auf die Nachwuchsförderung kann darüber hinaus auch je aktives jugendliches Mitglied bis 18 Jahre ein jährlicher Pauschalbetrag bereitgestellt werden.

Der Pauschalbetrag je Verein wird über die Dachverbände ausgezahlt.

Details zum Antrags- und Bewilligungsverfahren können in der Richtlinie nachgelesen werden.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolikowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolikowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail kultur@kreis-offenbach.de

Bitte für Anträge die in der Richtlinie hinterlegten Formulare verwenden.

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Musik-Gesangsvereine-Musikschulen>



Förderung von Musikschulen

Musikschulen nehmen insbesondere in der Vermittlung einer musikalischen Grundausbildung für Kinder und Jugendliche eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft wahr; sie sind für ein aktives Musikleben in den Städten und Gemeinden unverzichtbar.

Musikschulen bieten in der Regel ein vielfältiges Programm im Elementarbereich, auf dem Gebiet der Instrumententechnik und des Gesangs. Egal ob Klavier spielen, mal die Querflöte ausprobieren oder doch lieber die Geige das Wunschinstrument ist. In den Musikschulen finden alle Interessierten immer die richtigen Ansprechpartner, Projekte oder speziellen Kurse.



© Kreis Offenbach

Gemäß Ziff. IV. der Richtlinie zur Förderung von Musik- und Gesangsvereinen sowie Musikschulen des Kreises Offenbach wird ein jährlicher Auszahlungsbetrag nach einem festgelegten Verfahren berechnet. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die vom Verband Deutscher Musikschulen an eine Musikschule gestellten Mindestanforderungen erfüllt sind. Im Kreis Offenbach sind zehn Musikschulen beheimatet.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolikowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolikowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail kultur@kreis-offenbach.de

Bitte für Anträge die in der Richtlinie hinterlegten Formulare verwenden.

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Musik-Gesangsvereine-Musikschulen>



Zusammenarbeit von Musik- und Gesangsvereinen mit Schulen und Musikschulen



© Kreis Offenbach

Die Zusammenarbeit von Hobbysängerinnen und Hobbysängern mit Schülerinnen und Schülern bereichert das öffentliche Kulturleben. In gemeinsamen Chorprojekten, Workshop's und Auftritten entstehen nicht nur Beziehungen untereinander, vielmehr werden auch gemeinsame Erfolge und Geselligkeiten gefeiert. Für beide Seiten ein Zugewinn. Imagepflege könnte das Gebot der Stunde für beide Seiten lauten.

Das Programm "Zusammenarbeit von Musik- und Gesangsvereinen mit Schulen und Musikschulen" gemäß Ziff. V. der Richtlinie zur Förderung von

Musik- und Gesangsvereinen sowie Musikschulen des Kreises Offenbach ist auch gerade im Hinblick auf die Nachwuchsbildung von großer Bedeutung. Es fördert die musikalische Entwicklung von Kindern. Deshalb sind insbesondere Kooperationsprojekte im Kinder- und Jugendbereich zu unterstützen.

Förderfähig sind u. a. die Beschäftigung von Chorleiterinnen und Chorleitern, die Erstattung von Fahrtkosten und die Beschaffung von Instrumenten und Noten.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolikowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolikowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail kultur@kreis-offenbach.de

Bitte für Anträge die in der Richtlinie hinterlegten Formulare verwenden.

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Musik-Gesangsvereine-Musikschulen>



Förderung von Vereinsanlagen

Der Kreis Offenbach fördert im Interesse der Allgemeinheit den Neubau und die Erweiterung von Vereinsanlagen gemäß Ziff. VI der Richtlinie zur Förderung von Musik- und Gesangsvereinen sowie Musikschulen. Mit dieser Förderung möchte der Kreis Offenbach einerseits den Fortbestand des kulturellen Lebens in den Kommunen und Angebote sichern und andererseits die Privatinitiative im Gemeinwesen fördern. Vereinsanlagen sind Orte der Begegnung und Kulturbetriebe gleichermaßen. Sie fördern die Gemeinschaft und Geselligkeit.



© Spatenstich Musikverein Weiskirchen

Die Bezuschussung sieht eine Kreisbeihilfe in Höhe von 10 % der anerkannten Kosten für Funktionsräume vor. Details sind der Richtlinie zu entnehmen.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolikowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolikowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail kultur@kreis-offenbach.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Musik-Gesangvereine-Musikschulen>



Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Heimatmuseen



© Museum für Heimat und Geschichte Dietzenbach

Die Heimat- und Geschichtspflege ist eine Verbindungslinie zwischen früher und heute. Sie präsentiert heimatkundliche Ereignisse und geschichtsträchtige Besonderheiten. Oftmals eine Zeitreise in die Vergangenheit für ein besseres Verständnis der Gegenwart.

Der Verein plant eine Erweiterung des Heimatmuseums, die Neuanschaffung von Vitrinen für Museumsbestände oder den Einbau einer Alarmanlage?

Die Heimatmuseen im Kreis Offenbach können von den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Heimatmuseen durch den Kreis Offenbach profitieren. Die Kultur- und Brauchtumsförderung des Kreises Offenbach unterstützt die Museen dabei, bauliche Veränderungen oder Ausstattungsmaßnahmen zu finanzieren.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolkowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolkowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail kultur@kreis-offenbach.de

Bitte für Anträge die in der Richtlinie hinterlegten Formulare verwenden.

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinien-Gewährung-Zuwendungen-Heimatmuseen>



Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Veröffentlichungen aus dem Bereich Geschichts- und Heimatpflege

Als Geschichts- und Heimatverein oder auch als Privatperson möchten Sie die Geschichte Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihres Ortsteils aufarbeiten? Ihre Stadt im Wandel der Zeit als Chronik herausgeben? Für Altbürger oftmals eine willkommene Gelegenheit zur Rückschau und für Neubürger eine gute Unterstützung um sich anschaulich mit der Geschichte der neuen Heimatstadt vertraut zu machen.



© Heimat- und Geschichtsverein Obertshausen e. V.

Jede Epoche hat ihren besonderen baugeschichtlichen Zusammenhang, ihre Baustile und Bauten. Das Bauwesen und die Siedlungsgeschichten geben als Zeitzeugen tiefergehende Einblicke in frühere Zeiten und Lebensweisen. Sie möchten die Baugeschichte und Landschaftsgestaltung Ihrer Gemeinde erlebbar machen? Historische Entwicklungen aufarbeiten?

Die vom Kreis Offenbach beschlossene Zuwendung für Veröffentlichungen soll insbesondere für Veröffentlichungen gewährt werden, die sich mit historisch-lokalen Untersuchungen befassen und die Entwicklung der Kreisgemeinden zum Gegenstand haben. Näheres entnehmen Sie bitte den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Veröffentlichungen aus dem Bereich Geschichts- und Heimatpflege durch den Kreis Offenbach.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Doris Krolikowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolikowski@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail kultur@kreis-offenbach.de

Bitte für Anträge die in der Richtlinie hinterlegten Formulare verwenden.

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinien-Gewahrung-Zuwendungen-Veroeffentlichungen-Geschichts-Heimatpflege>



Kulturkoffer



© Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.

Das Förderprogramm "Kulturkoffer" ist eine Kooperation des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. (LKB). Ziel des "Kulturkoffers" ist es, Kinder und Jugendliche in Hessen, insbesondere im Alter von 10 bis 16 Jahren, für Kunst und Kultur zu begeistern, unabhängig von Herkunft, Wohnort oder Umfeld. Im Rahmen generationenübergreifender Projekte mit Kindern und Jugendlichen können Menschen aller Altersklassen angesprochen werden, um ihnen die Teilhabe an Kultureller Bildung zu erleichtern.

Der "Kulturkoffer" steht allen künstlerischen Sparten offen – vom Graffiti-Workshop, über Theaterkurse,

bis hin zu Rap-Projekten. Voraussetzung ist, dass das Projekt mit mindestens einem Kooperationspartner gemeinsam geplant und im Zeitraum von April bis Dezember durchgeführt wird. Ein besonderer Förderschwerpunkt liegt auf Projektvorhaben in strukturschwachen Regionen und im ländlichen Raum.

Das Programm richtet sich vornehmlich an Träger der Kulturellen Bildung, wie gemeinnützige Kunst- und Kultureinrichtungen sowie -initiativen, die mit mindestens einer kooperierenden Einrichtung ein gemeinsames Projektvorhaben im Bereich der Kulturellen Bildung durchführen wollen.

Bei der Antragserstellung, der Projektdurchführung und -abrechnung berät die Koordinierungsstelle. So soll auch den Ehrenamtlichen in Vereinen und Antragsneulingen der Weg zur Förderung geebnet werden.

Ansprechpartner

Ida Farkas, Franca Feil, Maren Ranzau, Nele Zimmermann

in der Koordinierungsstelle Kulturkoffer
Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.
Kaiserstraße 56
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 175372-354 / -357
E-Mail kulturkoffer@lkb-hessen.de

Anträge und Jury

Die Ausschreibung erfolgt jährlich zwischen den Sommer- und Herbstferien. Die Anträge werden über eine Datenbank online gestellt und müssen zusätzlich in einfacher Ausführung mit Originalunterschriften in der Koordinierungsstelle eingereicht werden. Es empfiehlt sich, das Beratungsangebot der Koordinierungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Über die eingereichten Projektanträge entscheidet eine unabhängige Fachjury.

Weiterführende Hinweise

<https://kulturkoffer.hessen.de/>

<https://kulturkoffer.hessen.de/was-ist-der-kulturkoffer3/>

<https://kulturkoffer.hessen.de/wp-content/uploads/2019/09/02-Fahrplan-zur-Kulturkofferf%C3%B6rderung.pdf>

Förderung nichtstaatlicher Museen in Hessen

Nichtstaatliche Museen können durch eine finanzielle Förderung des Hessischen Museumsverbandes e. V. unterstützt werden. Hierbei handelt es sich um Landesmittel, die der Hessische Museumsverband e. V. ausreicht. Dabei sind Qualitätskriterien zu erfüllen und die Vorlage einer Museumskonzeption. Antragsberechtigt sind Museumsträger, deren Häuser die Mindestanforderungen an ein Museum erfüllen. Förderfähig sind beispielsweise die wissenschaftliche Inventarisierung, Vermittlungs- und Bildungskonzepte sowie Museumstechnik und Museumsgestaltung. Bei der Förderung wird zwischen kommunalen und privatrechtlichen Museumsträgern unterschieden. Vor Antragstellung ist in jedem Fall Kontakt zur Museumsberatung aufzunehmen damit der Prozess gut begleitet werden kann. Stichtag für den Abruf ist der 15. September, für die Einreichung der 15. Oktober jeden Jahres für das Folgejahr.



© Geschichts- und Heimatverein e. V. Dreieichenhain

Darüber hinaus ist der Hessische Museumsverband fachlicher Ansprechpartner für alle Museen. Die Museumsberaterinnen und Museumsberater unterstützen in allen Bereichen der täglichen Museumsarbeit, beispielsweise bei dem Aufbau, der Dokumentation und Pflege der Sammlungen, beim Erstellen von Bildungskonzeptionen für die Zusammenarbeit mit Schulen, der Einrichtungsgestaltung und der Besucherorientierung.

Ansprechpartner auf fachlicher Seite und für Vor-Ort-Beratungen

Museumsberaterin für den Kreis Offenbach
Barbara Hölschen M. A.
Telefon +49 611 17846706
E-Mail barbara.hoelschen@museumsverband-hessen.de

(Weitere Zuständigkeiten unter <https://www.museumsverband-hessen.de/de/beratung/ansprechpartner>)

Anträge

Hessischer Museumsverband e.V.
Kölnische Straße 42 - 46
34117 Kassel
Iris Salomon
Telefon + 49 561 788946700
E-Mail info@museumsverband-hessen.de

Weiterführende Hinweise

Das Land Hessen erarbeitet derzeit neue Förderrichtlinien für die privatrechtlichen und kommunalen Museen. Der Museumsverband kann bis zum Inkrafttreten daher nur vorläufige Hinweise zum Förderverfahren 2021 geben.

<https://www.museumsverband-hessen.de/de/aktuelles/themen-und-meldungen>

<https://www.museumsverband-hessen.de/de/foerderung/finanzielle-foerderung>

<https://museen-in-hessen.de/>

Antragsformulare können bis zum 15. September jeden Jahres für das folgende Jahr bei der Geschäftsstelle des Verbandes in Kassel unter info@museumsverband-hessen.de angefordert werden.

Regionale Kulturförderung sowie Heimat- und Brauchtumspflege



© Heimat- und Geschichtsverein Obertshausen e. V.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt Vereine und Kommunen bei dem Bemühen, Brauchtum in Hessen zu erhalten und zu pflegen. Dabei liegt der Förderschwerpunkt bei der Regionalen Kulturförderung, der Brauchtums-kunst sowie Heimat- und Landesforschung.

Anträge auf Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung oder der Heimat- und Brauchtumspflege können an das Ministerium, Referat IV 1, gerichtet werden. Sie müssen eine aussagefähige Projektbeschreibung und einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. In diesem Plan müssen die Aufwendungen

detailliert dargelegt sein und die geplante Finanzierung erläutert werden. Bei der Finanzierung ist der gewünschte Förderbetrag einzusetzen.

Förderung der Heimatvereine: Das Land Hessen stellt Mittel zur Förderung der Arbeit der hessischen Heimat- und Kulturvereine zur Verfügung. Sie erforschen, dokumentieren und erhalten Brauchtum und Tradition, Wissen und Kulturgut für die nachfolgenden Generationen. Die Fördermittel können für Projekte der Vereine beantragt werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert darüber hinaus weitere kulturelle Initiativen und Institutionen sowie Kulturschaffende und deren Projekte.

Anträge

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Referat IV 1.3
Rheinstraße 23 – 25
65185 Wiesbaden
Telefon +49 611 321632-0
E-Mail info@hmwk.hessen.de

Weiterführende Hinweise

<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung>

<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/regionale-kulturfoerderung-sowie-heimat-und-brauchtumspflege>

LandKulturPerlen

Im Rahmen des Modellprojektes *LandKulturPerlen* werden jährlich Mikrobudgets (in Höhe von je 1.000 Euro) an Akteurinnen und Akteuren in Hessens ländlichen Räumen vergeben. Gefördert werden Projekte der Kulturellen Bildung, die Menschen einladen sich mit Kunst und Kultur zu beschäftigen und dabei selbst aktiv zu werden. Kultur in ländlichen Räumen hat viele Facetten: Ob Künstlerin oder Künstler, Landfrauen-Verein, Heimatmuseum, Jugendzentrum, Laientheater oder Kirchenchor, um nur einige zu nennen. Darum richtete sich *LandKulturPerlen* – mit einem vereinfachten Förderverfahren – unter anderem an freiwillig Engagierte, Antrags-Neulinge, Künstlerinnen und Künstler, Kulturinstitutionen sowie kommunale Verwaltungen. Neben finanzieller Projektförderung ermöglicht *LandKulturPerlen* kostenlose Kulturseminare, allgemeine Förderberatung und (über-)regionale Vernetzungsformate bei Ihnen vor Ort oder in Ihrer Nachbarschaft. Hierzu sind drei Regionalbüros in Nord-, Mitte- und Südhessen für Sie da, deren Regionalbeauftragte sich auf Ihre Kontaktaufnahme freuen.

Land- Kultur- Perlen

© Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.

Ermöglicht wird *LandKulturPerlen* durch die Förderung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie die Umsetzung durch die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V. (LKB Hessen).

Ansprechpartnerinnen und -partner

Regionalbüro "*LandKulturPerlen*"
c/o Kulturzentrum Schlachthof
Mombachstraße 10
34127 Kassel
Projektleitung
Hauke Homeier
Telefon +49 561 220712704
E-Mail homeier@lkb-hessen.de

Regionalbüro *LandKulturPerlen* – Nord (Regierungsbezirk Kassel)

Regionalbeauftragte Alina Hanske-Vogt
E-Mail hanske-vogt@lkb-hessen.de

Regionalbüro *LandKulturPerlen* – Mitte (RP Gießen)

Regionalbeauftragter Sebastian Harting
E-Mail hartings@lkb-hessen.de

Regionalbüro *LandKulturPerlen* – Süd (RP Darmstadt)

Regionalbeauftragter Markus Daum
E-Mail daum@lkb-hessen.de

Anträge und Jury

Antragsformulare erhalten Sie nach Kontakt mit Ihrem/Ihrer Regionalbeauftragten. Für die Einreichfristen schauen Sie bitte auf der Website von *LandKulturPerlen* oder fragen direkt Ihrem/Ihrer Regionalbeauftragten.

Über die eingereichten Projektanträge entscheidet eine unabhängige Jury.

Weiterführende Hinweise

www.landkulturperlen.de

www.landkulturperlen.de/das-projekt/foerdervoraussetzungen

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung



© Pixabay

Das Förderprogramm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt bundesweit die Bildung von Projektbündnissen über 29 Programmpartner mit eigenen Programmen. Um in dieser Fülle von Angeboten den Überblick zu erhalten, hilft die Servicestelle "Kultur macht stark" Hessen weiter. Sie wird getragen von der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V. (LKB) und ist dort per Mail und telefonisch, aber auch persönlich für Beratungsgespräche zu erreichen. Auf vielen Infotagen hessenweit gibt sie umfassende Einblicke in das Förderprogramm.

Die ganze Bandbreite außerschulischer kultureller Projekte und Aktionen wird gefördert: Theaterbesuche, Zirkuswochen, Kunstaktionen, Musikfestivals, Poetry Slams, Media Labs, Lesekurse. Die Zielgruppe des Programms sind Kinder und Jugendliche, die zwischen drei und 18 Jahren alt sind und unter benachteiligenden Bedingungen aufwachsen (Empfang von Sozialleistungen, Kinder von geringverdienenden Eltern, Bildungsbenachteiligte). Gefördert werden sollen die Heranwachsenden in Projekten, die von mindestens drei Bündnispartnern in einem Ort (Dorf, Stadtviertel, Landkreis) durchgeführt werden.

Zu einem Bildungsbündnis zusammentun können sich Vereine, Verbände, Schulen, kommunale Einrichtungen (Jugendzentren, Bibliotheken), kirchliche Einrichtungen, auch Unternehmen können Teil eines lokalen Bündnisses werden. Gefördert werden alle für das Projekt anfallenden Sach- und Honorarkosten in voller Höhe. Auch ehrenamtlicher Einsatz, der in den Projekten anfällt, wird mit Aufwandsentschädigungen vergütet.

Ansprechpartnerin

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.
Servicestelle „Kultur macht stark“ Hessen
Nele Zimmermann
Kaiserstraße 56
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 175372-356
E-Mail zimmermann@lkb-hessen.de

Anträge und Jury

Die Anträge sind direkt bei einem der 29 durchführenden Programmpartner zu stellen. Deshalb gibt es das ganze Jahr über Fristen, zu denen man sich direkt bewerben kann. Für einen ersten Überblick über die aktuellen Fristen empfiehlt sich die offizielle Seite des Bundesministeriums, www.buendnisse-fuer-bildung.de. Für genauere Auswahl des spezifisch passenden Programmpartners ist ein Anruf bei der Servicestelle (Donnerstag und Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr) hilfreich. Vor Bearbeiten des Förderantrags ist auf jeden Fall ein Anruf bei dem passenden Programmpartner sinnvoll.

Weiterführende Hinweise

www.kulturmachtstark-hessen.de
www.buendnisse-fuer-bildung.de

Ehrenamtsförderung beim Kreis Offenbach

Die Ehrenamtsagentur des Kreises Offenbach ist die zentrale Anlauf- und Servicestelle für ehrenamtlich engagierte Menschen in Vereinen, Initiativen und Projekten. Ihre Aufgabe ist es, sich um gute Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement im Kreis zu kümmern:

Beraten, vernetzen, informieren, helfen und qualifizieren sind deshalb die Haupttätigkeiten im Team der Ehrenamtsagentur.

Sie suchen nach neuen Fördermöglichkeiten, möchten eine Vereinsberatung, eine Moderation der Vereinsklausur, einen Zukunftstag oder eine Ehrung durchführen?

Ehrenamtsagentur Kreis Offenbach



© Kreis Offenbach

Das Team der Ehrenamtsförderung unterstützt Sie bei der Umsetzung.

Beispielsweise in offenen Abendsprechstunden stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen, Wünsche und Anregungen rund um die Vereins- und Ehrenamtsförderung, die Unterstützung durch den Kreis, die Ehrenamts-Card und das Vereinsmanagement zur Verfügung. Aber auch in persönlichen Beratungsgesprächen, in Telefon- und Videokonferenzen, in Schulungen, Vereinsforen und Mailkorrespondenzen können Sie mit uns in Kontakt treten und Ihre Projektideen, Herausforderungen und Meinungen einbringen.

Mit Vereinspraktikern kann so das Netzwerk der Ehren- und Vereinsarbeit im Kreis Offenbach weiterentwickelt werden.

Das Wissen um gesetzliche Änderungen und Fördermöglichkeiten ist wichtig für die tägliche Vereinsarbeit. Auch dazu berät und informiert Sie die Ehrenamtsagentur. Außerdem noch beispielsweise zum Versicherungsschutz, zu Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige, zur E-Card und zum Einsatz externer Fachleuten.

Ihre Fragen sind unsere Anliegen!

Ansprechpartner und Anfragen

Kreis Offenbach
Ehrenamtsagentur
Doris Reitz-Bogdoll
Telefon +49 6074 8180-1069
E-Mail d.reitz-bogdoll@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail ehrenamt@kreis-offenbach.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Freizeit/Vereine-Ehrenamt/Ehrenamtsagentur>





Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln der Ehrenamtskampagne des Landes Hessen



© Hessische Staatskanzlei

Aus der Richtlinie können vielfältige Aktivitäten gefördert werden, z. B. Modellprojekte zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher oder zur Erschließung neuer Arten von Ehrenamt, Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Ehrenamt oder die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Ehrenamt.

Im Rahmen der Förderrichtlinie stehen jährlich max. 500.000 Euro zur Verfügung. Gemeinnützige Organisationen (Vereine, Stiftungen, Unternehmen), Verbände, Freiwilligenagenturen und kommunale Gebietskörperschaften sowie private Initiativen mit gemeinnützigem Träger können für ein Projekt einen Förderhöchstbetrag von bis zu 15.000 Euro beantragen.

Anträge

Hessische Staatskanzlei
Referat Bürgerengagement Stiftungswesen,
LandesEhrenamtsagentur Hessen
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Senden Sie bitte das Antragsformular ausschließlich an folgendes E-Mail-Postfach:
FoerdermittelfuerDeinEhrenamt@stk.hessen.de

Ausführliche Informationen und Hinweise unter

<https://www.deinehrenamt.de/foerderprogramme>

Förderprogramm: Ehrenamt digitalisiert!

“Das Programm “Ehrenamt digitalisiert!” fördert Digitalisierungsvorhaben innerhalb von gemeinnützigen Vereinen, deren hessischen Dachverbänden sowie gemeinnützigen juristischen Personen des Privatrechts. Ziel des Programms ‘Ehrenamt digitalisiert’ ist es, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um ehrenamtliche Organisationen im digitalen Strukturwandel, bei der veränderten Mitgliedergewinnung und -ansprache sowie der Optimierung eigener Abläufe zu fördern. Gefördert werden z. B. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie die Anschaffung geeigneter Hard- oder Software zur Optimierung der eigenen Arbeit, der Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern oder zur Gewinnung neuer Mitglieder”, so die Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung auf ihrer Homepage.



© Pixabay

Ansprechpartner

Hessisches Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung
Abteilung Konzeption und Koordination
André Meißner
Telefon +49 611 32114315,
E-Mail ressortkoordination@digitales.hessen.de

Anträge

Hessische Staatskanzlei
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Abteilung Konzeption und Koordination
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Bitte benutzen Sie für Ihren Antrag das hinterlegte Online-Formular.

Weiterführende Hinweise

<https://digitales.hessen.de/digitale-zukunft/f%C3%B6rderprogramm-%E2%80%9Aehrenamt-digitalisiert%E2%80%98>

https://digitales.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/20200605_f%C3%B6rderrichtlinie_webseite_0.pdf

Förderprogramm: "STARKES DORF – Wir machen mit!"



© Hessische Staatskanzlei

Gefördert werden Maßnahmen (Kleinprojekte), die unter Einsatz des ehrenamtlichen Engagements, den gesellschaftlichen Zusammenhalt eines Dorfes bzw. eines Ortsteils stärken, den Zusammenhalt der Generationen fördern und die Lebens- und Aufenthaltsqualität dörflicher Zentren verbessern. Das Programm ist als Wettbewerb konzipiert, um den sich Vereine, Verbände, Freiwilligenagenturen sowie gemeinnützige Organisationen und private Initiativen mit gemeinnützigem Träger bewerben können. So können zum Beispiel die Gestaltung eines Platzes,

das Aufstellen einer Bank aber auch das gemeinsame Errichten eines Spiel- oder eines Grillplatzes bezuschusst werden.

Ansprechpartner

Hessische Staatskanzlei
Referatsleiterin Ländliche Räume
Dr. Martina Schaad
Telefon +49 611 32113826
E-Mail martina.schaad@stk.hessen.de

Referat Ländliche Räume
Stefan Schmitt
Telefon +49 611 32113888
E-Mail stefan.schmitt@stk.hessen.de

Anträge

Hessische Staatskanzlei
Referat Ländliche Räume
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Bitte benutzen Sie für Ihre Bewerbung das hinterlegte Online-Formular.

Weiterführende Hinweise

<https://staatskanzlei.hessen.de/starkes-dorf-wir-machen-mit>

https://starkesdorf.hessen-agentur.de/img/Foerderrichtlinie-Starkes-Dorf_Wirmachenmit2020.pdf

Förderung ökologischer Maßnahmen

Der Kreis Offenbach unterstützt die Vereine zur Förderung von Sport und Freizeit, er erkennt die Notwendigkeit der Errichtung und des Ausbaues von Sport- und Freizeitanlagen an und wird sich entsprechend der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mitteln an der Förderung beteiligen. Die Bestimmungen der Investitionsförderung gelten grundsätzlich auch für Hobby- sowie für Musik- und Gesangsvereine.



© Pixabay

Förderfähig sind insbesondere ökologische Maßnahmen, wie z. B. der Bau von Zisternen, Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Energieeinsparung gemäß Ziff. III. der Richtlinie zur Förderung von Sport und Freizeit des Kreises Offenbach. Auf die Ausführungen der Seiten 7 und 8 wird an dieser Stelle hingewiesen.

Ansprechpartner

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Klosterhof 2
63500 Seligenstadt
Sabine Eyrich
Telefon +49 6182 824-532
E-Mail s.eyrich@kreis-offenbach.de

Anträge

Kreis Offenbach
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail sport@kreis-offenbach.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/Richtlinie-Foerderung-Sport-Freizeit>



Förderrichtlinie für die Sonderförderung von Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportvereinen



© TCR Rodgau-Dudenhofen

Der Landessportbund Hessen e.V. fördert (beim Landessportbund gelistete Vereine) mittels der Sonderförderung "Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportvereinen" mit einem Zuschuss unter anderem: energiesparende Heizungsanlagen, wassersparende Sanitäranlagen inkl. Anforderungen der Trinkwasserverordnung, Raumlüftungen der Duschräume, thermische Solaranlagen, Wärmeschutzmaßnahmen, energiesparende Beleuchtungsanlagen, Trinkwasser-substitutionsmaßnahmen für Platzbewässerungsanlagen, Heizöllagerstätten, Brandschutzmaßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen.

Ansprechpartner

Landessportbund Hessen e.V.
Geschäftsbereich Sportinfrastruktur, Sportstättenberatung
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
E-Mail umwelt@lsbh.de

Jens Prüller
Telefon +49 69 6789-277
E-Mail jprueller@lsbh.de

Matthias Schwing
Telefon +49 69 6789-330
E-Mail mschwing@lsbh.de

Weiterführende Hinweise

Förderrichtlinie für die Sonderförderung von Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportvereinen
https://www.landessportbund-hessen.de/fileadmin/media/bereich_Sportinfra/Sportstaetten/Richtlinie_Sonderfoerderung_Hessen.pdf

Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

Die Richtlinie des Bundesumweltministeriums bietet eine Förderung unter anderem im Themenbereich Außen- und Straßenbeleuchtung, Innen- und Hallenbeleuchtung und Raumluftechnische Anlagen an. Die Programmlaufzeit ist vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 für beim Landessportbund gelistete Vereine. Als Ergänzung zur Sportförderung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, können für geplante Maßnahmen zum Klimaschutz ergänzende Fördermöglichkeiten über die Kommunalrichtlinie des Bundes bestehen. Diese Förderung wird im Zusammenhang bei Sanierungen aufgeführt. Hier besteht gegebenenfalls auch kein sogenanntes Doppelförderverbot mit Landesförderungen. Eine Übersicht möglicher Förderschwerpunkte ist über den unten aufgeführten Link einsehbar.



© Turnerschaft 1882 Klein-Krotzenburg e. V.

Antrags- und Förderverfahren

Projektanträge sind einzureichen bei:

Projektträger Jülich (PtJ) Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Kommunalen Klimaschutz (KKS)
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin
Telefon + 49 30 20199-577
E-Mail ptj-ksi@fz-juelich.de
Projektanträge können ganzjährig gestellt werden

Beratungshotline 030-39001-170, skkk@klimaschutz.de

LandesEnergieAgentur Hessen GmbH
Telefon +49 611 95017-8400
E-Mail foerdermittelberatung@lea-hessen.de

Weiterführende Hinweise

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie_vom_22._Juli_2020.pdf

Übersicht Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie
<https://www.ptj.de/nki/krl/2000>

Fördermitteldatenbank der LandesEnergieAgentur
<https://lea.foerdermittelauskunft.de/Objekt?PHPSESSID=hc86jmq5ssfkhp2h5ec66n0cbqhablhk4girsnf5rj7qdpj kfOp1&#top>



Die Finanzierung des Vorhabens sollte vor der Antragstellung beim PtJ gesichert sein. D. h.: sollten weitere Zuwendungsgeber (wie das Hessische Ministerium des Innern und für Sport oder die jeweilige Kommune) eine Zuwendung gewähren, so sind bei der Antragstellung die Zuwendungsbescheide der weiteren Zuwendungsgeber beim PtJ mit einzureichen.

Für die Antragstellung der Förderschwerpunkte 02.8.; 02.9. und 2.10. ist zuerst das Portal www.krl-online.de zu nutzen, um spezifische Berechnungsformulare zu erstellen. Nach erfolgreicher Bearbeitung wird eine Mail mit dem Link zum dazugehörigen easy-Online-Formular generiert.

Für allgemeine Fragen zum Prozess der Antragstellung beim PtJ hilft die Hotline unter der Rufnummer +49 30 201 99-577 oder per Mail ptj-ksi@fz-juelich.de weiter.

Anträge müssen mindestens fünf Monate vor dem geplanten Bewilligungszeitraum beim PtJ eingereicht worden sein.

Förderung von Heizungen mit Erneuerbaren Energien

Sie möchten die Heizungsanlage erneuern? Künftig mit erneuerbaren Energien (Solarthermieanlage, Biomasseanlage, Wärmepumpenanlage, Gas-Hybridheizung) heizen. Über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kann diese Maßnahme evtl. mit einem Zuschuss gefördert werden. Antragsberechtigt sind u. a.: gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände.



© Pixabay

Förderfähig sind in Neubauten Solarkollektoranlagen mit 30 % der förderfähigen Kosten und Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen mit 35 % der förderfähigen Kosten, sofern sie die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen.

In bestehenden Gebäuden, d. h. solchen, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als zwei Jahren ein Heizungs- bzw. Kühlsystem in Betrieb genommen war, das ersetzt oder unterstützt werden soll, werden gefördert: Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen, effiziente Wärmepumpenanlagen, Hybridheizungen, "Renewable Ready" Gas-Brennwertheizungen.

Ansprechpartner

Heizen mit Erneuerbaren Energien
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 908-1625
E-Mail Erneuerbare-Heizungen@bafa.bund.de

Förderberatung Energieeffizienz
Allgemeine Auskünfte zum Förderprogramm
Kostenfreie Servicenummer Telefon +49 800 0115000

LandesEnergieAgentur Hessen GmbH
Telefon +49 611 95017-8400
E-Mail foerdermittelberatung@lea-hessen.de

Anträge

Elektronisches Antragsformular: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/map>

Weiterführende Hinweise

Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020 (PDF, 41KB, Datei ist nicht barrierefrei)
(https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_foerderuebersicht_2020.pdf?__blob=publicationFile&tv=4)
www.bafa.de/ee

Fördermitteldatenbank der LandesEnergieAgentur
<https://lea.foerdermittelauskunft.de/Objekt?PHPSESSID=hc86jmq5ssfkhp2h5ec66n0cbqhablhk4girsnf5rj7qdpjko1t#top>

Aktion Mensch – Förderung



© Aktion Mensch

“Wir fördern Ihr soziales Projekt!” Mit diesem Aufruf macht die Aktion Mensch auf ihrer Internetseite auf vielfältige Fördermöglichkeiten in den Lebensbereichen Arbeit, Freizeit, Wohnen, Bildung und Persönlichkeitsstärkung sowie Barrierefreiheit und Mobilität aufmerksam. Vom Umbau eines barrierefreien Tennisplatzes über die Unterstützung von Integrationsbetrieben bis hin zu inklusiven Freizeitaktivitäten für Groß und Klein ist alles dabei.

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass alle Menschen ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen verbringen können. Sich begegnen, gemeinsam

aktiv sein oder einfach Spaß haben – das ist in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur besonders gut möglich und die Grundlage für ein inklusives Zusammenleben.

Mit dem Förderfinder können Interessierte passende Förderangebote für ihre Vorhaben recherchieren und mit dem Schnell-Check die Förderfähigkeit testen.

Förderfähig sind freie, gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland. Das sind zum Beispiel Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH), Stiftungen, Kirchen, Unternehmergeellschaften und Genossenschaften.

Ansprechpartner

Aktion Mensch e.V.
Heinemannstraße 36
53175 Bonn
Telefon +49 228 2092-5555
Montag bis Donnerstag: 08:30 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 16:00 Uhr
E-Mail foerderung@aktion-mensch.de

Anträge

Aktion Mensch e.V.
Heinemannstraße 36
53175 Bonn
Telefon +49 228 2092-200
E-Mail info@aktion-mensch.de

Onlineverfahren zur Antragstellung

Weiterführende Hinweise

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/>

Aufruf zur Stärkung des Gemeinwesens

Förderfähig sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. zur Bearbeitung der besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen in den ausgewählten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Gefördert wird der Auf- und Ausbau eines Quartiersbüros mit klar bestimmten Aufgaben/ Maßnahmen (vgl. Nr. 2.1, Förderrichtlinie). Die Tätigkeit eines Quartiersbüros sollte sich an den Hessischen Qualitätsstandards für Gemeinwesenarbeit orientieren.



© Caritasverband Offenbach/Main e. V. / Klaus Friedrich

Antragsberechtigt sind Landkreise und kreisfreie Städte, sowie Städte mit einer Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für geflüchtete Menschen. Die Trägerschaft innerhalb der Projekte liegt allerdings häufig auch bei freien Trägern, die den Antrag dann in Kooperation mit den oben genannten Antragsberechtigten stellen und umsetzen. Die Antragstellung ist bis zum 31. Oktober jeweils für das Folgejahr möglich.

Das Land richtet eine Servicestelle zur Unterstützung des Landes, der Kommunen und aller am Programm beteiligten Akteure ein. Die Aufgaben der Servicestelle übernimmt die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e. V.

Ansprechpartner und Anträge

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Abteilung IV "Soziales"
Referat IV 5 „Gemeinwesenarbeit“
Sonnenberger Straße 2/2 a
65193 Wiesbaden
E-Mail gemeinwesenarbeit@hsm.hessen.de

GWA-Servicestelle
Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
Münchener Straße 48
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 257828-50
E-Mail Gemeinwesenarbeit@lagsbh.de

Weiterführende Hinweise

<http://www.gemeinwesenarbeit-hessen.de>

Bundesprogramm "Zusammenhalt durch Teilhabe" (Z:T)



© www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de

"Das Bundesprogramm "Zusammenhalt durch Teilhabe" fördert Projekte zur Stärkung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus. Im Mittelpunkt stehen regional verankerte Vereine, Verbände sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ihre Kompetenzen werden unterstützt und erweitert. "Zusammenhalt durch Teilhabe" will aufmerksame und respektierte Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort stärken und ausbilden. Die Projekte sollen präventiv, vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer Gefährdungen agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies

Zusammenleben schaffen", so die Bundeszentrale politische Bildung auf ihrer Homepage. "Ziel ist die Stärkung regionaler und lokaler Ehrenamtsstrukturen, die Entstehung neuer Teilhabe- und Dialogformate sowie die Prävention undemokratischer und menschenfeindlicher Vorfälle vor Ort", so die Bundeszentrale weiter.

Eine Beantragung von Projekten ist im Rahmen der aktuellen Förderperiode 2020-2024 im Programmbereich 3B "Ideenfonds - Engagement in ländlichen Räumen stärken" laufend möglich. Mit dem "Ideenfonds" können regionale Vereine und Initiativen gefördert werden, die gezielt lokale Impulse zur Demokratiestärkung umsetzen wollen.

Ansprechpartner

Ansprechpartner im Bundesprogramm sind erreichbar von montags bis donnerstags zwischen 9:00 und 13:00 Uhr unter +49 30 254504441, gerne auch per E-Mail regiestelle@bpb.de, um einen telefonischen Beratungstermin zu vereinbaren.

Anträge

Anträge nebst Anlagen sind postalisch und per E-Mail einzureichen an:
Bundeszentrale für politische Bildung
Regiestelle Zusammenhalt durch Teilhabe
Friedrichstraße 50
10117 Berlin
E-Mail regiestelle@bpb.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/144681/programmbereich-3b-modellprojekte-zur-staerkung-von-teilhabe-und-engagement-ideenfonds>

Förderfonds Demokratie

Der Förderfonds Demokratie unterstützt vorbildliche Vorhaben und Ideen, die einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie leisten. Menschen sollen ermutigt werden, demokratische Mitverantwortung zu übernehmen. Angesprochen werden zivilgesellschaftliche Projekte, die sich der offenen Gesellschaft und ihren demokratischen Werten verpflichtet fühlen, sich auf der Grundlage der Menschenrechte für das Gemeinwohl engagieren, die Dialogfähigkeit und Pluralität fördern und deren Arbeit ganz oder in Teilen durch freiwilliges bürgerschaftliches Engagement getragen wird.



© Ev. Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen

Bewerben können sich z. B. gemeinnützige Vereine, selbstorganisierte Initiativen ohne Vereinsstruktur, Stiftungen, Sozialunternehmen, wissenschaftliche Institute und gGmbHs. Der Förderfonds Demokratie ist eine Gemeinschaftsinitiative von acht großen deutschen Stiftungen; die Stiftung Mitarbeit ist für die Umsetzung des Förderprogramms zuständig.

Ansprechpartnerin

Stiftung Mitarbeit
Ellerstraße 67
53119 Bonn
Mona Möntmann
Telefon +49 228 60424-31
E-Mail foerderfonds-demokratie@mitarbeit.de

Anträge

Online-Bewerbung
<https://www.foerderfonds-demokratie.de/bewerbung>

Weiterführende Hinweise

Ausführliche Informationen im Netz unter www.foerderfonds-demokratie.de/ausschreibung



Wegweiser durch die europäischen Fördertöpfe



© Pixabay

Die Europäische Union gewährt Finanzhilfen für Projekte aus ganz unterschiedlichen Politikbereichen, wie Bildung, Gesundheit, Kultur, Völkerverständigung oder Integration. Hiervon können unter anderem auch Vereine und Verbände profitieren. Wichtig ist jedoch zu wissen, welche Programme es gibt und welche für den jeweiligen Antragsteller in Frage kommen. Das Europe Direct Relais Rhein-Main informiert und berät kostenfrei rund um das Thema europäische Fördermittel. Ziel unseres Angebots ist es, die Chancen, die die EU bietet, auszuschöpfen und Antragsteller dabei zu unterstützen, ihren Antrag zum Erfolg zu führen.

Unsere Leistungen umfassen:

- Informationen zu den übergeordneten Zielen und Förderkriterien der EU-Förderung
- Recherche nach passenden EU-Programmen
- Tipps zur Antragsstellung
- Projektpartnersuche über unser europaweites Netzwerk
- Vermitteln von Ansprechpartnern in den regionalen und nationalen Kontaktstellen der EU-Förderprogramme
- Workshops und Seminare zu EU-Fördermitteln

Ansprechpartner

Europe Direct Relais Rhein-Main
Sibylle Möller
Telefon +49 6074 8180-3109
E-Mail europe-direct@kreis-offenbach.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.kreis-offenbach.de/EU-Förderprogramme>

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders_de

<https://www.foerderinfo.bund.de/de/strukturfonds-und-weitere-eu-programme-238.php>



Die Europäische Gemeinschaft gewährt eine jährliche Finanzhilfe für den Betrieb des EUROPE DIRECT Relais Rhein-Main.



Förderung der Vereine durch die Städte und Gemeinden im Kreis Offenbach

Förderungen können Vereine bei ihrer Stadt oder Gemeinde beantragen. Ziel der Vereinsförderung ist es beispielsweise Infrastrukturprojekte, sächliche Aufwendungen, Schulungen, Übungsleiterhonorare, Vereinsanlagenunterhaltung, kulturelle Veranstaltungen oder das Wettkampfgeschehen zu fördern. Die Fördermittel werden nach den in der jeweiligen Richtlinie und den darin festgeschriebenen Kriterien zur Verfügung gestellt. Die Förderrichtlinien variieren von Kommune zu Kommune.



© Kreis Offenbach

Ansprechpartner in den Städten und Gemeinden

Informationen zu den kommunalen Vereinsfördermöglichkeiten, zum Themenbereich Ehrenamt sowie die Ansprechpartnerinnen und -partner finden Sie auf der jeweiligen Internetpräsenz:

www.egelsbach.de

www.dietzenbach.de

www.dreieich.de

www.hainburg.de

www.heusenstamm.de

www.langen.de

www.mainhausen.de

www.muehlheim.de

www.neu-isenburg.de

www.obertshausen.de

www.rodgau.de

www.roedermark.de

www.seligenstadt.de



Förderung von Tierschutzvereinen



© Stiftung Hessischer Tierschutz

Die Stiftung Hessischer Tierschutz fördert Maßnahmen und Projekte von Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen, die sich in einer schwierigen Finanzsituation befinden. Folgende Maßnahmen können gefördert werden: Neubaumaßnahmen, Umbaumaßnahmen, größere Reparaturmaßnahmen, Grundstückserwerb zur Schaffung einer einzufriedenden Auslauffläche, Erwerb eines für den Tiertransport geeigneten Kraftfahrzeuges einschließlich entsprechender Vorrichtungen zum

Transport, Unfruchtbarmachung und Kennzeichnung von freilebenden Katzen, Tierarztbehandlungen und/oder Futtermittel, Herstellung von Informationsmaterial, insbesondere Printmedien und Internetseiten, Pädagogische Tierschutzprojekte in Kindergärten und Schulen.

Antragsberechtigte sind Träger von Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen mit gültiger Erlaubnis im Sinne von § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz, staatlich anerkannte Wildtierauffangstationen und Tierschutzorganisationen, die Unfruchtbarmachungen von Katzen durchführen.

Quelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ansprechpartner und Anträge

Stiftung Hessischer Tierschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Bettina Haubitz
Telefon +49 611 815-1493
E-Mail tierschutzstiftung@umwelt.hessen.de

Weiterführende Hinweise

Informationsblatt für die Gewährung einer Zuwendung (PDF / 47 KB)
(<https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/informationsblatt-foerderung.pdf>)

Antragsformular auf Gewährung einer Zuwendung unter
https://umwelt.hessen.de/stiftung_hessischer_tierschutz

LandesEnergieAgentur Hessen GmbH
Telefon +49 611 95017-8400
E-Mail foerdermittelberatung@lea-hessen.de

Fördermitteldatenbank der LandesEnergieAgentur
(<https://lea.foerdermittelauskunft.de/Objekt?PHPSESSID=hc86jmq5ssfkhp2h5ec66n0cbqhablhk4girsnf5rj7qd pjkfOp1&#top>)

Soziale Infrastrukturförderung für gemeinnützige Organisationen (körperschaftsteuerbefreit)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt das Engagement von Vereinen und sozialen Organisationen durch das Bereitstellen von zinsgünstigen Förderkrediten und (Tilgungs-)Zuschüssen. Interessant könnte diese Förderung sein für z. B. Sportanlagen, Rollrasen, ein neues Vereinsheim, Flutlicht, Umbauten, Barrierenabbau auf dem Gelände oder für die Nutzung Erneuerbarer Energien.

Förderprodukte

234 / IKU - Barrierearme Stadt:

Förderung zur barrierefreien/-armen Umgestaltung von Veranstaltungs- und Sportstätten:
www.kfw.de/234

148 / IKU - Investitionskredit:

Förderung der Investitionen in Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen:
www.kfw.de/148

219/220 IKU - Energieeffizient Bauen und Sanieren:

Finanzierung des Neubaus, des Erwerbs, der Sanierung und von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden:
www.kfw.de/219 , www.kfw.de/220

270 KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“:

Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung. So beispielsweise für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher:
www.kfw.de/270



© Turnerschaft 1882 Klein-Krotzenburg e. V.

Ansprechpartner

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Kundenbetreuer für Vereine in Hessen

David Michael Näher

Telefon +49 30 202645454

Mobil +49 162 2674164

E-Mail david-michael.naehler@kfw.de

Anträge

Kredite werden nicht direkt bei der KfW beantragt, sondern bei einem Finanzierungspartner nach Wahl. Dass kann z. B. ihre Bank sein.

Weiterführende Hinweise

Siehe oben www.kfw.de/infrastruktur

Mitarbeiterförderung in Vereinen



© Bundesagentur für Arbeit

Egal, ob Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Abläufe in der Geschäftsstelle oder Social Media einführen – mit **Weiter.Bildung!** unterstützt die Bundesagentur für Arbeit, die unternehmerischen Herausforderungen von morgen zu bewältigen – **auch für hauptamtliche Mitarbeiter in Sport-, Kultur- und sonstigen Vereinen.** So können bis zu 100% der Weiterbildungskosten übernommen werden, wenn weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verein tätig sind.

Sie möchten eine Software für die Mitgliederverwaltung- und beziehung in der Geschäftsstelle einführen, die Vereinskommunikation "nach vorne bringen", ihr Sozialunternehmen für das Online-

marketing gut "aufstellen", das technische Geräte-Know-How verbessern, die Lagerwirtschaft optimieren oder einen Spezialisten für Fundraising qualifizieren?

Die Qualifizierungsoffensive **Weiter.Bildung!** ermöglicht, von allen Vorteilen die eine Qualifizierung der Mitarbeiter mit sich bringt, zu profitieren. Die Bundesagentur für Arbeit leistet einen Beitrag dazu, dass Beschäftigte von einer beruflichen Weiterbildung profitieren und berät die Betriebe, Vereine und Organisationen individuell.

Fördervoraussetzungen

1. Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.
2. Antragstellung vor Maßnahmenbeginn.
3. Kurs muss nach "AZAV" zertifiziert sein und mehr als 120 Stunden betragen.

Wer wird womit gefördert

- Beschäftigte können einen **Bildungsgutschein (BGS)** erhalten und die notwendigen Lehrgangskosten ganz oder teilweise erstattet bekommen. Sonstige Weiterbildungskosten für u. a. Fahrtkosten oder Kinderbetreuung sind gegebenenfalls möglich.
- **Arbeitgeber (Betriebe und Vereine)** können einen **Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)** erhalten.
- AEZ – "Weiterbildung" für Beschäftigte: Zuschuss an den Arbeitgeber, da bestehender Arbeitsvertrag inkl. Lohnzahlung während der Weiterbildung.

Förderausschluss für Maßnahmen im Bewachungsgewerbe, der allgemeinen Bildung, Meisterschule u. ä.

Ansprechpartner und Anträge

Agentur für Arbeit Rodgau
Ludwigstraße 32
63110 Rodgau
Thomas-Oliver Petzold
Qualifizierungsberater für Betriebe und Vereine,
Berater Programm Weiter.Bildung!
Telefon +49 6106 8449-33
E-Mail Offenbach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Weiterführende Hinweise

Internet: www.arbeitsagentur.de

Onlinelink berufliche Weiterbildung:

<https://www.arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungsoffensive>

Eine Übersicht von Kursen findet man hier:

<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/> (Häkchen bei „nur Angebote mit Bildungsgutschein" setzen)

Förderungen durch Stiftungen

Vereine können für ihre Projekte von Förderungen durch Stiftungen profitieren. Wichtig sind dabei aber vor allem zwei Dinge:

1. Die Projekte dürfen im Regelfall noch nicht begonnen haben. Eine Bewerbung um Fördermittel sollte also VOR dem eigentlich Projektbeginn stattfinden. Dazu gehört nicht die Planung und Konzeptionierung des Projektes, denn natürlich müssen erst einmal die Grundlage für das Projektmanagement und die Kostenplanung geschaffen werden.
2. Verein und Projekt müssen zu der fördernden Stiftung passen.
 - a. Dabei sind einerseits "harte" Fakten ausschlaggebend, wie z. B. der Standort des Vereins, des angedachten Projektes und vor allem, ob die Vereinsthemen auch die Themen der Stiftung sind (Sollten diese Punkte nicht übereinstimmen, darf die Stiftung dem Verein gar keine Förderung zukommen lassen!).
 - b. Andererseits geht es aber auch um "weiche" Faktoren: Strahlen die Vereinsverantwortlichen und Mitstreiterinnen Vertrauen aus, traut man ihnen zu, dass sie das angedachte Projekt aufgrund ihrer Erfahrung, ihrer Planung und ihrer ansonsten vorhandenen Ressourcen auch wirklich stemmen können? Das sollte aus der "Bewerbung" hervorgehen – genau so sollte der Antrag auch aufgefasst werden.



© Pixabay

In Deutschland gibt es mittlerweile rund 23.000 selbständige Stiftungen bürgerlichen Rechts, dazu eine noch viel größere Zahl an kirchlichen und rechtlich unselbständigen Stiftungen. Daher gibt es wohl so ziemlich für jedes Thema auch eine Institution, die potentiell als Förderer in Frage kommen kann. Die Herausforderung besteht aber darin, dass Verantwortliche in den Vereinen diese Stiftung(en) finden, um dann auch ihre Anträge einreichen zu können. Eine Reihe von Datenbanken und Publikationen können dabei behilflich sein. Teils völlig kostenlos oder gegen einen kleinen Obolus.

Folgende Informationsquellen zu Stiftungen empfiehlt dragoman Beratung von gemeinnützigen Organisationen

<https://stiftungssuche.de/>

Stiftungssuche auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Stiftungen

<https://service.hessen.de/html/Einsicht-in-das-Stiftungsverzeichnis-9109.htm>

Stiftungsverzeichnis Hessen

<https://www.die-stiftung.de/ausschreibungen/>

DIE STIFTUNG – Ausschreibungen

<https://www.stiftung-sponsoring.de/akteure-konzepte/ausschreibungen.html>

Stiftung und Sponsoring – Ausschreibungen

Verzeichnis deutscher Stiftungen (Bundesverband deutscher Stiftungen) Buch + CD-Rom (kostenpflichtig)

<https://foerder-lotse.de/praxisloesungen/foerdermittelfuehrer-online/>

Fördermittelführer Online (kostenpflichtig)



Allein im Kreis Offenbach gibt es rund 60 Stiftungen. Da Stiftungen überwiegend örtlich und regional tätig sind, sind diese besonders interessant für hiesige Interessierte. Beachtenswert sind die Eigendarstellungen der Stiftungen, ob sie sich als "Förderstiftung" oder "fördernd" bezeichnen, denn dies bedeutet, dass sie nicht nur eigene Projekte durchführen, sondern auch Gelder an Vereine und andere gemeinnützige Organisationen ausreichen.

Hier eine Auswahl von Stiftungen aus dem Kreis Offenbach:

- Bürgerstiftung Langen
- Stiftung Sparkasse Langen-Seligenstadt
- Stiftung Miteinander Leben
- Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region
- Stiftung Klassenziel Leben Lernen

Überregional zu nennen ist die Landesstiftung Miteinander in Hessen (<https://www.miteinander-in-hessen.de/>), aber auch die vor Kurzem neu errichtete Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die sowohl eigene Projekte durchführen als auch mit Geldern unterstützen.

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/>
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Ansonsten sind auch die Informationen auf dem Stiftungsportal des Landes Hessen hilfreich, die unter dem folgenden Link zu finden sind: <https://www.gemeinsam-aktiv.de/dynasite.cfm?dsmid=10065>

Förderung der Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen

Die Unterhaltung von Sportstätten und Vereisanlagen, die Wartung und Überwachung der technischen Geräte und Apparaturen, kleine Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen sind zeitaufwändige, aber dringend notwendige Arbeiten. Neben der fachlichen Aufgabe stehen auch die Dokumentation und das gesamte Anlagenmanagement an hoher Stelle. Immerhin gilt es die einmal getätigten Investitionen zu schützen und zu pflegen. Aber auch die Wartung, Pflege und Instandsetzung von Sportgeräten, die Pflege und Betreuung der Sportanlage im Außenbereich, Reinigungs- und Kehrdienste sowie die Pflege der Park- und Stellplätze erfordern ein kontinuierliches Handeln. Möglicherweise könnte hier ein Hausmeister mit handwerklicher Eignung und versiert im Umgang mit technischen Anlagen gut gebraucht werden. Mit einer Förderung der Beschäftigung langzeitarbeitsloser Bürgerinnen und Bürger aus Ihrer Region könnte hier Abhilfe geschaffen werden. Der Nutzen liegt erkennbar gleichfalls beim Verein als auch bei einer/einem arbeitssuchenden, langzeitarbeitslosen Bürgerin/Bürger.



© Pro Arbeit

Das Besondere:

- Sie als Verein können ein zukünftiger Arbeitgeber sein.
- Der Verein nutzt die für ihn kostenfreie Beratung und Personalsuche über das Kommunale Jobcenter zu möglichen Förderungen bei Einstellung einer dem Qualifikationsprofil entsprechenden Person.
- Falls Sie bereit sind, einen Arbeitsplatz im Verein bereitzustellen und langzeitarbeitslosen Personen weitere Unterstützung durch fachliche Anleitung und Einbindung in die Arbeitsabläufe zu gewähren, ist über das Teilhabechancengesetz eine Förderung von bis zu fünf Jahren zuzüglich Coaching und Übernahme von Weiterbildungskosten möglich. Auf der folgenden Internetseite der Pro Arbeit finden Sie dazu eine ausführliche Beschreibung: <https://www.proarbeit-kreis-of.de/de/unternehmen/teilhabechancengesetz/>

Ansprechpartner

Pro Arbeit - Kreis Offenbach (AöR)
Kommunales Jobcenter
Albert-Einstein-Straße 32
63128 Dietzenbach
Christin Hagemann
Leitung Arbeitgeberservice
Telefon +49 6074 8058-468

Anträge

arbeitgeberservice@proarbeit-kreis-of.de

Teilhabe-am-Arbeitsmarkt@proarbeit-kreis-of.de

Weiterführende Hinweise

<https://www.proarbeit-kreis-of.de/de/unternehmen/teilhabechancengesetz/>

Datenbanken & Tipps

Crowdfunding

Ein Verein möchte eine gute Idee, ein gutes überschaubares Projekt in die Tat umsetzen. Allein aus der Vereinskasse ist es allerdings finanziell nicht zu "stemmen". Eine Möglichkeit ist das Crowdfunding. Ein Projekt wird aktiv, stark beworben, findet viele Unterstützer und Interessierte die mit einem Geldbetrag als Spende die Idee unterstützen. Der Verein kann so in einem festgelegten Zeitraum Geld für sein Vorhaben sammeln.

Es gibt mehrere Crowdfunding Plattformen. Unter anderem

"Viele schaffen mehr", die Crowdfunding-Initiative Volksbank Dreieich e.G

<https://vobadreieich.viele-schaffen-mehr.de/>

"Gute Ideen aus der Region gemeinsam zum Fliegen bringen"

<https://place2help.org/rhein-main>,

"fairplaid Sportgrowdfunding"

<https://www.fairplaid.org/>

Spendenplattform

www.betterplace.org

"Das flexible Darlehen für Ihren Verein"

<https://www.xavin.eu/fuervereine>

Datenbanken

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

Förderdatenbank Bund, Länder, EU (bereitgestellt durch das BMWE):
Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU

https://europa.eu/youreurope/business/finance-funding/getting-funding/access-finance/search/de/financial-intermediaries?shs_term_node_tid_depth=227

Förderdatenbank der Europäischen Union

<https://www.wibank.de/wibank>

Förder- und Landesbank Hessen

<https://lea.foerdermittelauskunft.de/Objekt?PHPSESSID=hc86jmq5ssfkh2h5ec66n0cbqhablkhk4girsnf5rj7qdpjKfOp1&#top>

Landesenergieagentur Hessen LEA-Fördermittelauskunft (Online-Datenbank) zu den Themenbereichen Energie und Klimaschutz

<https://foerder-lotse.de/praxisloesungen/foerdermittelfuehrer-online/>

Fördermittelführer Online (kostenpflichtig)

Ehrenamt in „hallo hessen“



Der Hessische Rundfunk ist auf der Suche nach hessischen Themen. Für die Sendung Hallo Hessen werden Menschen gesucht, die sich in ihrem Verein ehrenamtlich betätigen. Gesucht werden Menschen, die was zu erzählen haben, die was zeigen können.

© HR Fernsehen

<https://www.hr-fernsehen.de/sendungen-a-z/hallo-hessen/aktionen>



Erklärvideo zur landesweiten Ehrenamtssuchmaschine des Landes Hessen:
<https://www.ehrenamtssuche-hessen.de/?param&tsearchTab=hilfe#erklaevideo>.

Mit der Ehrenamtssuchmaschine haben ehrenamtlich Engagierte die Möglichkeit, ganz gezielt nach bestimmten Tätigkeitsbereichen zu suchen, den Ort der Tätigkeit einzugrenzen und so mit wenigen Mausklicks ein für sie passendes Ehrenamt zu finden. Darüber hinaus bietet die Ehrenamtssuchmaschine eine Spendenbörse und ermöglicht Vereinen und Initiativen, sich zu präsentieren und um freiwillige Helfer zu werben.

E-Lotsen in Hessen – Ideen verwirklichen, Engagement unterstützen

Für eine lebendige Engagement-Kultur: das hessische Förderprogramm für Kommunen.
<https://www.deinehrenamt.de/e-lotsen>

Filme

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen interessanten Imagefilm zum Ehrenamt und freiwilligen Engagement erstellt.

<https://www.youtube.com/watch?v=s0rXbbto710>

Erklärfilm „Wie finde ich ein Engagement“
www.bagfa.de

Erklärfilm „Was macht eigentlich eine Freiwilligenagentur?“
www.bagfa.de



© BMI (Logo und Bild)

Förderhandbücher

<https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/foerderung-und-wettbewerbe/DVS-Foerderhandbuch-fuer-die-laendlichen-Raume> (PDF, Stand Dezember 2018)

https://www.laendlicher-raum.info/w/files/laendlicherraum/materialien/bbe_foerderbrosch_web.pdf
Broschüre des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE): Gutes Gedeihen lassen. Mit Fördermitteln demokratische Kultur und Engagement in ländlichen Räumen stärken (PDF, Stand Dezember 2018)

Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen; 14. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2020, Netzwerk Selbsthilfe e.V., Berlin, www.netzwerk-selbsthilfe.de

Kinderbuch

Pixi Buch "Paul und das Ehrenamt", Carlsen Verlag, Hamburg;
Ein Lese- und Vorlesebuch für Kinder über das Ehrenamt. Zu beziehen kostenfrei über paul@gwn-neuss.de (Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH).

Musikvideo

Offizielles Musikvideo zum Ehrenamts-Song "Teil des Ganzen" (Andy Ost / Bad Kreuznach lacht...)
<https://www.youtube.com/watch?v=tLVvR2qMJ9w>

Soziallotterien und weitere Lotterien wie z. B. Deutsche Fernsehlotterie, Glücksspirale, GENAU – Die Umweltlotterie von Lotto Hessen

Erfahrungen, Praxistipps und aktuelle Ausschreibungen

<https://blog-foerdermittel.de/2017/10/lotteriefonds-und-lottostiftungen-teil1/>

<https://blog-foerdermittel.de/2017/12/lotteriefonds-und-lottostiftungen-teil-2-foerderung-in-den-einzelnen-bundeslaendern/>

<https://blog-foerdermittel.de/2018/08/lotteriefonds-und-lottostiftungen-teil-3-soziallotterien/>



© Ev. Kirchengemeinde Heusenstamm

Zuständigkeiten und Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Offenbach im Bereich Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach

Bereichsleiter

Marcel Subtil
Telefon +49 6074 8180-1060
E-Mail m.subtil@kreis-offenbach.de

Assistentin

Jana Treichler
Telefon +49 6074 8180-1061
E-Mail j.treichler@kreis-offenbach.de

Rechnungswesen

Tanja Kirchgessner
Telefon +49 6074 8180-1062
E-Mail t.kirchgessner@kreis-offenbach.de

Allg. Sachbearbeitung Kultur/Sport

Doris Krolikowski
Telefon +49 6074 8180-1063
E-Mail d.krolikowski@kreis-offenbach.de

Sachbearbeitung Investitionszuschüsse

Sabine Eyrich
Telefon +49 6182 824-532
E-Mail s.eyrich@kreis-offenbach.de

Modellprojekt Bewegungskoordination

Sabrina Holzmann
Telefon +49 6074 8180-1073
E-Mail s.holzmann@kreis-offenbach.de

Leiterin Ehrenamtsagentur

Doris Reitz-Bogdoll
Telefon +49 6074 8180-1069
E-Mail d.reitz-bogdoll@kreis-offenbach.de

Sachbearbeitung Ehrenamt

Sabine Triller
Telefon +49 6074 8180-1067
E-Mail s.triller@kreis-offenbach.de

Julia Münstermann

Telefon +49 6074 8180-1066
E-Mail j.muenstermann@kreis-offenbach.de

Projekte der Sport- und Kulturförderung

N. N.
Telefon +49 6074 8180-1068
E-Mail kultur@kreis-offenbach.de

RegioMuseum

Dr. Angela Beike
Telefon +49 6182 824-532
E-Mail a.beike@kreis-offenbach.de



Kreis Offenbach

Kultur **er**leben

Tolle Ermäßigungen mit der
KULTUR-CARD

Jetzt beantragen!

Nähere Informationen finden Sie unter www.kreis-offenbach.de/Kultur-Card.

Uschi Heusel

Sie hat das MUSEUM OF MODERN RAT gegründet, die Ratte Ludwig als Comic-Figur ins Leben befördert und das weltweit einzige menschengroße Comic-Ratten-Denkmal aus Bronze in ihrem Heimatort erschaffen.

Uschi Heusel, geboren 1956 in Dietzenbach zeichnet, malt und schreibt seit 1995 als freie Illustratorin, Cartoonistin, Malerin und Karikaturistin für diverse Verlage (Baumhaus, Eichborn, Kiiepenheuer, Bintz und viele mehr).

1997 entdeckte sie ihre Leidenschaft für freche Nager und zum Jahrtausendwechsel begann sie ihre historische Gemäldeserie nach Vorbildern alter Meister mit skurrilen Texten.



Foto: Martin Wolf

Ausstellungen in Frankreich, Italien, China und Korea haben Uschi Heusels Protagonisten auch international bekannt gemacht. Beim französischen „Salon International de la caricature“ wurde sie mit dem Prix de l'humour tendre 2012 ausgezeichnet, 2015 mit der Bürgermedaille ihrer Heimatstadt.

www.museum-of-modern-rat.de

E-Mail uschiheusel@arcor.de



Ehrenamtsagentur
Kreis Offenbach

